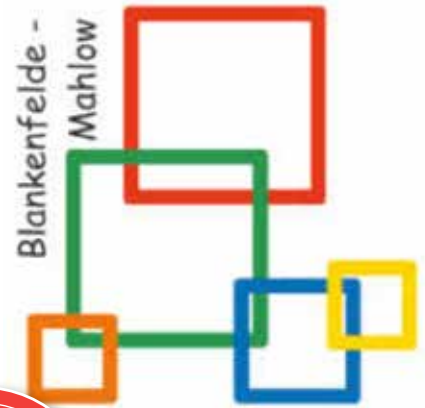


GEMEINDE JOURNAL

für Blankenfelde-Mahlow



AUSGABE JANUAR 2019 | NR. 01/2019

Beilage
in dieser Ausgabe
JAHRESRÜCKBLICK
der Gemeinde
2018

INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Landkreis Teltow-Fläming ehrte Ehrenamtliche



Bei der Ehrung (von links): Kreistagsvorsitzender Gerhard Kalinka, Landrätin Kornelia Wehlan, Rainer Pannier, Manfred Claus, Sigrid Sohr, Gudrun Claus, Andreas Dreßler, Bürgermeister Ortwin Baier und Beigeordneter des Johannes Ferdinand

» Zum Tag des Ehrenamts ehrte der Landkreis Teltow-Fläming auch im Jahr 2018 Ehrenamtliche aus der Region. Insgesamt wurden am 6. Dezember 2018 46 engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger im Kreishaus Luckenwalde von Landrätin Kornelia Wehlan und dem Kreistagsvorsitzenden Dr. Gerhard Kalinka ausgezeichnet. Auch ehren-

amtlich Tätige aus der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gehörten zu den Geehrten. Bürgermeister Ortwin Baier ließ es sich nicht nehmen, den Engagierten vor Ort zu gratulieren.

► **Lesen Sie mehr zu den Geehrten auf Seite 15**

Geburtstage und Jubiläen in der Gemeinde

» Liebe Bürgerinnen und Bürger, aufgrund der Änderungen durch die Europäische Datenschutzgrundverordnung wende ich mich persönlich an Sie. Wenn Sie sich weiterhin bei Altersjubiläen (80., 85., 90., 95. usw.) über meine persönliche Gratulation freuen würden, melden Sie sich bitte rechtzeitig telefonisch unter 03379 333-102 und vereinbaren Sie mit mir einen Termin zu Ihrem Geburtstag.

Flughafen- Informations- veranstaltung

» Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow informiert am Montag, 28. Januar, um 18:30 Uhr zum Flughafen und möglichen gesundheitlichen Schäden aufgrund von Lärm sowie von gas- und staubförmigen Luftschadstoffen. Darüber hinaus wird über den aktuellen Sachstand zum Flughafen-Masterplan 2040 informiert.

Die Veranstaltung findet in der neuen Dahlewitzer Sporthalle, Bahnhofstraße 69, statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen. Im Rahmen der Veranstaltung besteht auch die Möglichkeit, Fragen an die geladenen Gäste zu stellen.

WIEDERGABE ÖFFENTLICHER BEKANNTMACHUNGEN 2

THEMEN AUS DER GEMEINDE

Aktueller Forschungsstand zur Klimahülle vorgestellt.....10
Übergabe Erweiterungsbau am Kopernikus-Gymnasium11
Nachnutzungskonzept zum Kasernengelände12
Architektur-Professor besucht Taut-Ausstellung.....13
Hinweise zum Schutz gegen Einbrüche.....13

HEIMATGESCHICHTE

Mathematiker, Heimatforscher und Autor Jan-Michael Feustel.....16

REGIONALES

Heimatjahrbuch erschienen22
Landkreis startet Umfrage zur Bürgerzufriedenheit.....23

GEMEINDEWEGWEISER

.....24

WIEDERGABE ÖFFENTLICHER BEKANNTMACHUNGEN

Informationen zu den öffentlichen Bekanntmachungen

Nachfolgend sind die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow wiedergegeben. Die vollständigen und rechtskräftigen Beschlüsse der Gemeindevertretung sowie Satzungen und amtliche Bekanntmachungen finden Sie, wie gewohnt, im Amtsblatt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, das in der Gemeindeverwaltung, den Bibliotheksstandorten und in den Bürgerhäusern ausliegt. Im Internet ist das Amtsblatt unter www.blankenfelde-mahlow.de/amtsblatt einzusehen.



Beschlüsse der 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.11.2018

Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern

Die Gemeindevertretung beruft Herrn Marcel Lietsch auf Vorschlag der Fraktion BB/FDP als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

Abstimmungsergebnis: Ja: 25 / Nein: 0 / Enthaltung: 0 → zugestimmt

Die Gemeindevertretung beruft Herrn Sascha Loy auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

Abstimmungsergebnis: Ja: 25 / Nein: 0 / Enthaltung: 0 → zugestimmt

Zuschuss und zinsloses Darlehen für die WOBAB mbH

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. einen Zuschuss in Höhe von 500.000 EUR zweckgebunden für das Bauprojekt Käthe-Kollwitz-Straße 16 an die WOBAB mbH in 2019 zu zahlen und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.
2. der WOBAB mbH ein zinsloses Darlehen in Höhe von 5.000.000 EUR mit einer Laufzeit von 20 bis 30 Jahren zu gewähren und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Vertrag vorzubereiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 / Nein: 0 / Enthaltung: 5 → zugestimmt

Beschluss zur Elternbeitragshebung ab 01.01.2019

Die Gemeindevertretung beschließt zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertagesstätten die Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in kommunalen Kindertagesstätten in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 / Nein: 5 / Enthaltung: 0 → zugestimmt

Einführung gesplitteter Gebühren beim MAWV ab 2019

Die Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow erteilt ihrem Vertreter in der Verbandsversammlung des MAWV (Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband) die Weisung, bei einer Beschlussvorlage zur Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2019 im MAWV für die Einführung gesplitteter Gebühren zu stimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 / Nein: 5 / Enthaltung: 1 → zugestimmt

Frühzeitige Beteiligung zur dritten Änderung des Flächennutzungsplanes – Änderung „Freiraumentwicklung Waldblick Süd, OT Mahlow“

Die Gemeindevertretung beschließt zum Vorentwurf der dritten Änderung des Flächennutzungsplanes – Änderung "Freiraumentwicklung Waldblick Süd, OT Mahlow" (Vorentwurf – Stand September 2018) (Anlage 1 und 2):

- die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben;
- die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und sie zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 / Nein: 2 / Enthaltung: 3 → zugestimmt

Laufender Zuschuss Blau-Weiß Dahlewitz Entsperrung von Haushaltsmitteln

Die Gemeindevertretung beschließt die Entsperrung von Haushaltsmitteln in Höhe von 5.300,00 EUR für den laufenden Zuschuss an Blau Weiß Dahlewitz e. V. zur Betreibung der Sportanlage Rangsdorfer Weg.

Abstimmungsergebnis: Ja: 25 / Nein: 0 / Enthaltung: 1 → zugestimmt

– NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG –

Auftragsvergabe Leasingvertrag Kopiertechnik

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe zum Leasingvertrag „Kopiertechnik“ für den Zeitraum von drei Jahren, beginnend ab dem 01.01.2019.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 / Nein: 1 / Enthaltung: 1 → zugestimmt

Kauf des Grundstücks OT Groß Kienitz, Groß Kienitzer Dorfstraße (12), Teil des Flurstücks 26, zur Sicherung und zum Ausbau des Feuerwehrgerechtes

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. das Grundstück OT Groß Kienitz, Groß Kienitzer Dorfstraße (12), Flur 1, Flurstück 26, Teilfläche, zzgl. Nebenkosten zu kaufen.
2. zur Deckung des Aufwandes unter 1. im Produkt Liegenschaftsmanagement eine überplanmäßige Ausgabe.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 / Nein: 0 / Enthaltung: 0 → zugestimmt

Kauf des Grundstücks OT Mahlow, Luisenstraße 4, „Luisencenter“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt,

1. die Grundstücke OT Mahlow, „Luisencenter“, Luisenstraße 4, mit den beiden Teilen
 - a. ehemaliger Lebensmittelmarkt
 - b. Einkaufszentrum
 zuzüglich Nebenkosten zu kaufen.
2. einen Raum in dem Teil 1 b) „ehemaliger Schleckermarkt“ ab dem 01.01.2019 zu mieten.
3. den Beschluss GV 42/5/2018 vom 28.06.2018 aufzuheben.

Der Beschluss zu 1. und 2. darf erst vollzogen werden, wenn die Haushaltssatzung 2019 in Kraft getreten ist und darin die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 / Nein: 5 / Enthaltung: 1 → zugestimmt

Nachträglicher Vergabebeschluss Freianlage Feuerwehrgerechtes Dahlewitz

Die Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow beschließt nachträglich die Vergabe der Freianlagen für die Erweiterung des Feuerwehrgerechtes in Dahlewitz.

Abstimmungsergebnis: Ja: 24 / Nein: 0 / Enthaltung: 1 → zugestimmt

Vergabebeschluss Alu-Fensterarbeiten Feuerwehrgerechtes Dahlewitz

Die Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow beschließt die Vergabe der Alu-Fensterarbeiten für die Erweiterung des Feuerwehrgerechtes in Dahlewitz.

Abstimmungsergebnis: Ja: 24 / Nein: 0 / Enthaltung: 1 → zugestimmt

Beamtenrechtliche Entscheidung zum Urlaub des Bürgermeisters 2019

Die Gemeindevertretung genehmigt dem Bürgermeister im Jahr 2019 wie beantragt Erholungsurlaub.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 / Nein: 4 / Enthaltung: 4 → zugestimmt

Beschlüsse der 10. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2018

2. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Bestandteilen und Anlagen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 / Nein: 0 / Enthaltung: 4 → zugestimmt

L 401 in der Ortsdurchfahrt Zeuthen

Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen

Bekanntmachung zum Zwecke der Planfeststellung für das Vorhaben „L 401 in der Ortsdurchfahrt Zeuthen im Abschnitt 030, km 0,346 bis km 2,603 (NK 3647024) und Abschnitt 040, km 0,000 bis km, 0,040; Bau-km 0 + 000,0000 bis Bau-km 2 + 314, einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen.

Der Landesbetrieb Straßenwesen des Landes Brandenburg hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 38 BbgStrG, § 73 VwVfG und § 1 VwVfGBbg beantragt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG in der aktuellen Fassung, zum Zeitpunkt der Einreichung des Planes am 26.01.2017 gemäß § 3a UVPG).

Der Plan lag bereits vom 06.06. bis 05.07.2017 zur Einsichtnahme aus. Der Vorhabenträger hat den Plan geändert. Die Änderungen betreffen u. a. Anpassungen bei Zufahrten, Einmündungen, wassertechnischen Anlagen, Ergänzungen der Erläuterungen zum Variantenvergleich, landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen und die entsprechenden Anpassungen in der gesamten Planunterlage, u. a. in den Grunderwerbsunterlagen. Es entfallen die Betroffenheiten in der Stadt Zossen. Entsprechend neu hinzugekommen sind Betroffenheiten in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (externe LBP-Maßnahme).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Zeuthen, Eichwalde, Rietzneuendorf-Staakow (Landkreis Dahme-Spreewald) und Blankenfelde-Mahlow (Landkreis Teltow-Fläming) beansprucht.

Sowohl der ursprüngliche Plan als auch die Planänderungen (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegen in der Zeit vom

7. Januar bis 6. Februar 2019

während der Dienststunden

Montag von 9 bis 14 Uhr

Dienstag von 9 bis 16 Uhr

Mittwoch von 9 bis 14 Uhr

Donnerstag von 9 bis 19 Uhr

Freitag von 8 bis 13 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Bauamt, Ibsenstraße 71, 15831 Blankenfelde-Mahlow zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem wird der Plan im Internet auf www.LBV.Brandenburg.de Aufgaben > Planfeststellung > Laufende Anhörungsverfahren veröffentlicht. Ein Zugang zu den Planunterlagen wird auch über das zentrale Portal des Landes Brandenburg für umweltverträglichkeitsprüfungspflichtige Vorhaben nach dem UVPG möglich sein (<https://www.uvp-verbund.de/bb>). Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG und § 20 Abs. 2 UVPG).

Folgende entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden vorgelegt:

- Unterlage 1 Erläuterungsbericht
- Unterlage 9 Landschaftspflegerische Maßnahmen (Maßnahmepläne, Maßnahmeverzeichnis, tabellarische Gegenüberstellung Eingriff-Kompensation)
- Unterlage 17 Immissionstechnische Untersuchungen (Erläuterungen, schalltechnische Berechnungen, Ergebnisse lufthygienischer Untersuchungen)

- Unterlage 18 Wassertechnische Untersuchungen (Erläuterungen, Berechnungsgrundlagen, Hydraulische Nachweise, Anlagen)
- Unterlage 19 Umweltfachliche Untersuchungen (Landschaftspflegerische Begleitplanung mit integrierter artenschutzfachlichen Betrachtung, Bestands- und Konfliktpläne, Waldbilanz, Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie).

Hinweise:

1. Jeder kann bis spätestens 1 Monat nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **6. März 2019** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 – Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2105, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Bauamt, Ibsenstraße 71, 15831 Blankenfelde-Mahlow **Einwendungen gegen den geänderten Plan** schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2105-31103/0401/002 erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.LBV.Brandenburg.de/media/QES_technische_Rahmenbedingungen.pdf aufgeführt sind.
2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 BbgStrG i. V. m. § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahme der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 39 Abs. 1b, 3 BbgStrG i. V. m. § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.
4. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 2 BbgStrG).
5. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 BbgStrG und die Veränderungssperre nach § 40 BbgStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 5 BbgStrG).
9. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der auslegenden Verwaltungsbehörde Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gemäß § 27a VwVfG zugänglich.
10. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen den inhaltlichen Anforderungen nach §§ 16 Abs. 1 UVPG entsprechen.
11. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhö-

rungs- und Planfeststellungsbehörde gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Landesbetrieb Straßenwesen und dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihr ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die erneute Erhebung von Einwendungen gegen den ursprünglichen Plan nicht erforderlich ist. Die bereits auf Grund der ersten Auslegung im Jahr 2017 erhobenen Einwendungen bleiben – soweit sie nicht ausdrücklich zurückgezogen werden – vollumfänglich Gegenstand des Verfahrens.

Blankenfelde-Mahlow, 17. Dezember 2018

gez. Baier

Ortwin Baier
Bürgermeister

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung – Änderung „Freiraumentwicklung Waldblick-Süd, OT Mahlow“

Die Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.11.2018 zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. **(Beschluss-Nr. 55/9/2018).**

Geltungsbereich:

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst Flächen nördlich der Landesstraße L76 zwischen Marienfelder Straße und Lichtenrader Straße. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.

– Karte siehe Seite 5 –

Ziel und Zweck der Planänderung:

Im Hinblick auf die große Nachfrage nach familiengerechten Wohnangeboten und zur Abrundung der bereits vorhandenen Wohnbebauung im Bereich Ziethener Straße/Marienfelder Straße beschloss die Gemeindevertretung am 23.02.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans M48 „Wohnbauvorhaben Waldblick Süd“.

Vornehmliches Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht zur Entwicklung eines neuen Wohngebietes. Darüber hinaus sollen im südlichen Planbereich Festsetzungen für die Errichtung einer wohnortnahen öffentlichen Grünanlage und einer privaten Grünfläche getroffen werden.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (FNP) zu entwickeln.

Da sich die im südlichen Planbereich angestrebte Nutzung als öffentliche und private Grünfläche nicht aus der Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplans („Maßnahmenfläche für die Entwicklung von Wald“) entwickeln lässt, soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans M48 gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Die bisherige „Maßnahmenfläche für die Entwicklung von Wald“ soll nunmehr als „Grünfläche“ und „Maßnahmenfläche für die Entwicklung wohnortnaher Grünanlagen“ dargestellt werden.

Die im Flächennutzungsplan zu ändernde Fläche soll dabei auf die gesamte „Fläche für die Entwicklung von Wald“ nördlich der Landesstraße 76 zwischen Marienfelder und Lichtenrader Straße ausgedehnt werden, da für diesen Bereich im „Rahmenplan Freiraumentwicklung – Mahlow Dorf“ die Entwicklung wohnortnaher Grünanlagen und die Neustrukturierung der Freiraumbereiche vorgesehen ist.

Verfahren:

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die öffentliche Unterrichtung über die Planung findet durch Auslegung der Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung statt.

Der Entwurf der geänderten Teilfläche des gemeindlichen Flächenutzungsplans samt Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit **vom 08.01.2019 bis zum 11.02.2019**

im Bauamt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Ibsenstraße 71 in 15831 Blankenfelde-Mahlow während der nachfolgend angegebenen Dienstzeiten aus:

Montag: 9 – 14 Uhr

Dienstag: 9 – 16 Uhr

Mittwoch: 9 – 14 Uhr

Donnerstag: 9 – 19 Uhr

Freitag: 8 – 13 Uhr

Jedermann ist berechtigt, während der Auslegungsfrist Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen zum Vorentwurf der 3. FNP-Ände-

rung im Bauamt der Gemeindeverwaltung schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Die Unterlagen sind im o. g. Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.blankenfelde-mahlow.de/Bauleitplanung>) unter „Aktuelle Planverfahren“ abrufbar.

Blankenfelde-Mahlow, den 11. Dezember 2018

gez. Baier

*Ortwin Baier
Bürgermeister*



Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und der Ortsbeiräte der Ortsteile Blankenfelde, Mahlow, Dahlewitz, Jühnsdorf und Groß Kienitz

Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 12.12.2018

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

1. Wahltag und Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2019 vom 15. August 2018 (GVBl. II Nr. 52) finden am

Sonntag, den 26. Mai 2019 in der Zeit von 8.00 – 18.00 Uhr

die landesweiten Kommunalwahlen statt.

Gewählt wird

- die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
- der Ortsbeirat des Ortsteils Blankenfelde
- der Ortsbeirat des Ortsteils Mahlow
- der Ortsbeirat des Ortsteils Dahlewitz
- der Ortsbeirat des Ortsteils Jühnsdorf
- der Ortsbeirat des Ortsteils Groß Kienitz

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern die Wahltermine für die vorgenannten Wahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen möglichst frühzeitig einzureichen.

Hierzu gebe ich Folgendes bekannt:

3. Wahlvorschlagsrecht, Einreichungsfrist, zu wählende Vertreter, und Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise

3.1. Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 27 Absatz 1 bzw. § 84 Absatz 1 i. V. m. § 27 Absatz 1 BbgKWahlG). Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen (§ 32 Absatz 1 Satz 1 bzw. § 84 Absatz 1 i. V. m. § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlG). Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl aus (§ 32 Absatz 1 Satz 2 und 3 BbgKWahlG).

3.2. Die Wahlvorschläge müssen, gemäß § 27 Absatz 2 bzw. § 84 Absatz 1 i. V. m. § 27 Absatz 2 BbgKWahlG, spätestens bis zum

**Donnerstag, 21. März 2019, 12.00 Uhr,
bei der zuständigen Wahlleiterin
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow,
Katharina Schiller,
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow**

Karl-Marx-Straße 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow
schriftlich (mit allen dazugehörigen Unterlagen) eingereicht werden.

3.3. Die Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreter

Es sind insgesamt 32 Gemeindevertreter zu wählen. Die Zahl der auf einem Wahlvorschlag enthaltenen Bewerber darf die Zahl der zu wählenden Vertreter nicht mit mehr als 50 von Hundert übersteigen (§ 28 Absatz 1 BbgKWahlG). Ein Wahlvorschlag für die Wahl der Gemeindevertretung darf daher nicht mehr als 48 Bewerber enthalten.

3.4. Die Anzahl der zu wählenden Ortsbeiratsmitglieder

(§ 84 Absatz 1 i. V. m. § 28 Absatz 1 BbgKWahlG)

3.4.1. für den Ortsbeirat Blankenfelde

Es sind insgesamt 5 Ortsbeiratsmitglieder zu wählen. Ein Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortsbeirat Blankenfelde darf daher nicht mehr als 7 Bewerber enthalten.

3.4.2. für den Ortsbeirat Mahlow

Es sind insgesamt 5 Ortsbeiratsmitglieder zu wählen. Ein Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortsbeirat Mahlow darf daher nicht mehr als 7 Bewerber enthalten.

3.4.3. für den Ortsbeirat Dahlewitz

Es sind insgesamt 5 Ortsbeiratsmitglieder zu wählen. Ein Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortsbeirat Dahlewitz darf daher nicht mehr als 7 Bewerber enthalten.

3.4.4. für den Ortsbeirat Jühnsdorf

Es sind insgesamt 3 Ortsbeiratsmitglieder zu wählen. Ein Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortsbeirat Jühnsdorf darf daher nicht mehr als 4 Bewerber enthalten.

3.4.5. für den Ortsbeirat Groß Kienitz

Es sind insgesamt 3 Ortsbeiratsmitglieder zu wählen. Ein Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortsbeirat Groß Kienitz darf daher nicht mehr als 4 Bewerber enthalten.

3.5. Wahlkreis für die Wahl zur Gemeindevertretung

Für die Wahl der Gemeindevertretung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss das Wahlgebiet in **einen** Wahlkreis eingeteilt.

3.6. Wahlgebiet und Wahlkreis für die Wahl zu den Ortsbeiräten (§ 88 Absatz 1 und 2 BbgKWahlG)

Wahlgebiet für die Wahl zu den Ortsbeiräten ist das jeweilige Gebiet des Ortsteils.

Die jeweiligen Ortsteile bilden jeweils einen Wahlkreis.

4. Inhalt der Wahlvorschläge (§ 32 BbgKWahlV)

4.1. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a**

zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes und bei **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlägen auch die Bezeichnung des Wahlkreises.

Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

4.2. Vertrauenspersonen (§ 32 Absatz 2 BbgKWahlV)

Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telefonnummer der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch die/der Bewerber/in benannt werden. Soweit gesetzlich nichts Anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

4.3. Unterzeichnung des Wahlvorschlags (§ 28 Absatz 6 BbgKWahlG i. V. m. § 32 Absatz 3 BbgKWahlV)

Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter den Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, unterzeichnet sein.

Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss vom Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen.

Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeweils mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, der an ihr beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen, darunter jeweils dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, sowie den Vertretungsberechtigten der an ihr beteiligten Wählergruppen unterzeichnet sein.

Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers** muss von dieser/diesem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.4. Wichtige Beschränkung

Die/Der Bewerber/in auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag an der Wahl teilnimmt (§ 28 Absatz 4 BbgKWahlG). Jede/Jeder Bewerber/in darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein.

5. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber/in

5.1. Die Benennung als Bewerber/in auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die/Der **Bewerber/in** muss, gemäß § 11 Absatz 1 bzw. § 84 Absatz 1 i. V. m. § 11 Absatz 1 BbgKWahlG, **wählbar sein**.
- b) Die/Der **Bewerber/in** muss durch eine **Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 bzw. § 84 Absatz 1 i. V. m. § 33 BbgKWahlG, **bestimmt worden sein**.
- c) Die/Der **Bewerber/in** muss ihrer/seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich **zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der Anlage 7a zu § 32 Absatz 5 Nr. 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem seine Parteimitgliedschaft anzugeben oder zu erklären, dass er parteilos ist.

Die in Buchstaben a) und c) genannten Voraussetzungen gelten auch für die Einzelbewerber/innen.

5.2. Zur Wählbarkeit

5.2.1. Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 bzw. § 84 Absatz 1 i. V. m. 11 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 26. Mai 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
Ein Deutscher/Eine Deutsche ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er/sie
- infolge Richterspruch das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt

5.2.2. Wählbarkeit von Unionsbürgern und Unionsbürgerinnen

Gemäß § 11 Absatz 1 bzw. § 84 Absatz 1 i. V. m. § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union die

- am 26. Mai 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
Ein Unionsbürger/Eine Unionsbürgerin ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er/sie
- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im **Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

5.2.3. Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jeden Bewerber /jede Bewerberin eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der Anlage 8a zu § 32 Absatz 5 Nr. 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die /der vorgeschlagene Bewerber/in wählbar ist (Wählbarkeitsbescheinigung).

5.2.4. Unionsbürger/innen, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir

mit der Wählbarkeitsbescheinigung **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der Anlage 8c zu § 32 Absatz 5 Nr. 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

6. Zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 33 bzw. § 84 Absatz 1 i. V. m. § 33 BbgKWahlG

6.1. Die Bewerberinnen und Bewerber einer **Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

6.2. Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliederschaflich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger und Anhängerinnen der Wählergruppe (Anhängerversammlung) in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

6.3. Wenn die Partei oder politische Vereinigung bzw. die **Wählergruppe** im Wahlgebiet keine Organisation hat, können die Bewerber und ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Gemeindegebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierten bestimmt werden.

6.4. Die Bewerberinnen und Bewerber einer **Listenvereinigung** sowie deren Reihenfolge müssen in gemeinsamer Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

6.5. Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhänger oder Delegierte von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer mindestens dreitägigen Frist entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden. Jede/r stimmberechtigte Teilnehmer/in der Versammlung ist für die geheime Wahl der Bewerber/innen und der Delegierten für die Delegiertenversammlung vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern/innen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich mindestens drei Mitglieder, Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

6.6. Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der Anlage 9a zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV anzufertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen (§ 33 Absatz 6 Satz 1 und 2 BbgKWahlG). Die Niederschrift ist mindestens von der/dem Leiter/in der

Versammlung sowie von zwei weiteren Teilnehmern/innen, die beide im Wahlgebiet wahlberechtigt sein müssen, zu unterschreiben. Hierbei haben sie gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidaten/innen gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

7. Unterstützungsunterschriften

7.1. Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften (§ 28a Absatz 7 bzw. § 84 Absatz 1 i. V. m. § 28a Absatz 7 BbgKWahlG)

7.1.1. Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen, die am 17. August 2018 aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags im 19. Deutschen Bundestag oder im 6. Landtag Brandenburg durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählte/n Abgeordnete/n oder im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming durch mindestens eine/n Kreistagsabgeordnete/n oder in der Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow durch mindestens eine/n Vertreter/in seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften, befreit.

7.1.2. Wahlvorschläge von Wählergruppen, die am 17. August 2018 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming durch mindestens eine/n Kreistagsabgeordnete/n oder in der Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow durch mindestens einen Gemeindevertreter/in seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

7.1.3. Wahlvorschläge von Einzelbewerbern, die am 17. August 2018 aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming oder in der Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

7.1.4. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt nicht für **Wahlvorschläge von Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 1.1 oder 1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

7.1.5. Bei den Wahlen zu den **Ortsbeiräten** sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften auch die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 17. August 2018 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des jeweiligen Ortsteils durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind. Entsprechendes gilt für Einzelbewerber/innen sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannten Voraussetzungen erfüllt.

7.2. Wichtige Hinweise

7.2.1. Dem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung, Einzelbewerber/in, die/der nicht nach der vorstehenden Nummer 1 vom Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind

- für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow mindestens 20
- für die Wahl zum Ortsbeirat Blankenfelde mindestens 20,
- für die Wahl zum Ortsbeirat Mahlow mindestens 20,
- für die Wahl zum Ortsbeirat Dahlewitz mindestens fünf,
- für die Wahl zum Ortsbeirat Jühnsdorf keine,
- für die Wahl zum Ortsbeirat Groß Kienitz mindestens drei

Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Personen beizufügen.

(Wahlvorschläge für den Ortsteil Jühnsdorf sind, aufgrund der geringen Einwohnerzahl, vom Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.)

Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift

der wahlberechtigten Person ist bis spätestens bis zum **Mittwoch, den 20. März 2019, 16:00 Uhr** bei der **Wahlbehörde, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Karl-Marx-Straße 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow** zu leisten.

Sie kann auch vor einem/r ehrenamtlichen Bürgermeister/in im Land Brandenburg, vor einem/r Notar/in oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden. Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten sind der Wahlbehörde (Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Karl-Marx-Straße 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow) spätestens bis zum

Mittwoch, den 20. März 2019, 16:00 Uhr

vorzulegen.

7.2.2. Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf den von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Muster der Anlage 6 zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

7.2.2.1. Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der Wahlbehörde, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Karl-Marx-Straße 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familiennamen, Vornamen (bei mehreren Vornamen der Rufname oder die Rufnamen) und Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers anzugeben.

Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberin oder der Bewerber, gemäß § 33 BbgKWahlG, bestimmt worden ist, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber/innen und ihrer Reihenfolge vorzulegen.

Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den genannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einem/r ehrenamtlichen Bürgermeister/in im Land Brandenburg, vor einem/r Notar/in oder einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgegeben.

7.2.2.2. Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

7.2.2.3. Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die jeweilige Wahl unterstützen. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so ist ihre Unterstützungsunterschrift auf sämtlichen Wahlvorschlägen ungültig.

7.2.2.4. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberin oder den Bewerber selbst ist unzulässig.

7.2.2.5. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname (bei mehreren Vornamen der oder die Rufnamen), Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat

sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

7.2.2.6. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die Unterschriftsleistung vorzunehmen.

7.2.2.7. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis Montag, den 18. März 2019, 16:00 Uhr, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

7.2.2.8. Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift bei der Wahlbehörde geleistet haben, auf der Unterschriftenliste zu vermerken, dass sie im jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigt sind. Für jede/n wahlberechtigte/n Unterzeichner/in, die/der die Unterstützungsunterschrift nicht bei der Wahlbehörde geleistet hat, ist der Unterschriftenliste eine gesonderte Bescheinigung der Wahlbehörde beizufügen, dass sie/er im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

8. Mängelbeseitigung

8.1. Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 21. März 2019, 12:00 Uhr können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Be-

werberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn der/die Bewerber/in so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre/seine Identität nicht feststeht.

8.2. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, können bis zu der Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, beseitigt werden (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG).

9. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am 26. März 2019 um 19:00 Uhr in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

10. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können von mir abgefordert werden.

Blankenfelde-Mahlow, den 12. Dezember 2018

gez. Schiller

*Katharina Schiller
Die Wahlleiterin der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow*

Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 65, 66 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], S. 23), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2019

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	63.417.400 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	59.619.700 EUR
außerordentlichen Erträgen auf	350.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	350.000 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	65.688.100 EUR
Auszahlungen auf	79.519.700 EUR
festgesetzt.	
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.220.400 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.521.000 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.467.700 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	24.881.200 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	117.500 EUR

§ 2 Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 5 Wertgrenzen

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 100.000 EUR festgesetzt. Straßenbaumaßnahmen werden generell als Einzelmaßnahme dargestellt.
- Die Wertgrenze, ab der erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000 EUR festgesetzt. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet gem. § 70 Abs. 1 BbgKVerf die Kämmerin. Aufwendungen, die keine Auszahlungen nach sich ziehen, sind

nicht als erheblich anzusehen.
Gleiches gilt für Jahresabschlussbuchungen.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 500.000 EUR und
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500.000 EUR festgesetzt.

Blankenfelde-Mahlow, den 13. Dezember 2018

gez. Baier

Ortwin Baier
Bürgermeister

Mitteilung der Kämmerei

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow vom 13. Dezember 2018 wird mit ihren Bestandteilen und Anlagen gemäß § 67 Abs. 5 Kommunalver-

fassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Zeit vom 14. bis 25. Januar 2019 in der Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow, Karl-Marx-Straße 4, im Bürgerservice, öffentlich ausgelegt.

THEMEN AUS DER GEMEINDE

AKTUELLER FORSCHUNGSSTAND ZU KLIMAHÜLLE FÜR KITA TABALUGA VORGESTELLT

Leuchtturm in Blankenfelde

» Im Rahmen der Gemeindevertretersitzung vom 29. November, stellte eine Projektgruppe der Technischen Universität Berlin den aktuellen Forschungsstand zur Klimahülle für die Blankenfelder Kita Tabaluga vor. Die energetisch aktive und wandelbare Hülle soll die unter der geplanten Einflugschneise des in Bau befindlichen Flughafens BER, gelegene Kita gegen Lärm und negative Umwelteinflüsse schützen.

Die Klimahülle wäre in dieser Form weltweit einmalig. Aufgrund der auf diesem Gebiet geleisteten Pionierarbeit und des auf zukünftige Projekte ausstrahlenden Modellcharakters bezeichnet die Forschungsgruppe, um den renommierten Bauingenieur Prof. Dr. Mike Schlaich, das Vorhaben als wegweisendes „Leuchtturmprojekt“.

Insgesamt soll eine Fläche von 1.700 Quadratmetern – etwa die Hälfte des gesamten Kita-Grundstücks – mit einer etwa 7,50 Meter hohen, auf einem leichten Tragwerk montierten Glasschicht umhüllt werden. Das dann nicht mehr notwendige Dach des Kita-

baus könnte dann abgetragen und die neu entstandene Fläche als eine Art Spieletage oder Dachgarten verwendet werden.

Die modulare Bauweise des geplanten Konstrukts ermöglicht kostensparende Montage-, Reinigungs- bzw. Reparaturmaßnahmen. Je nach Jahreszeit wärmt oder kühlt die dreifachverglaste Hülle und liefert gleichzeitig Strom und Wärme, sodass eine positive Energiebilanz erreicht werden kann. Ganz nebenbei wird ein gesundes Raumklima erzeugt, das unabhängig von Witterung oder

anderen äußeren Faktoren mit wenig Aufwand aufrechtzuerhalten ist.

Zusätzlich zu den energetischen Vorteilen soll die Hülle auch didaktisch genutzt werden können und den Kindern durch einfache und spielerisch erlernbare Bedienung der komplexen Technik einen umweltbewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen vermitteln. Auf diese Weise soll durch die Klimahülle ein Mehrwert für Kinder, Kita, Gemeinde und Umwelt entstehen.

Der Baubeginn wäre schon im Jahr 2020 möglich. Ob die Klimahülle jedoch zum Einsatz kommt, bleibt dennoch fraglich. Trotzdem sich viele Gemeindevertreter für den innovativen Modellcharakter des Pionierprojekts begeistern konnten, blieben noch wichtige Fragen offen. Darüber hinaus ist auch die Finanzierung, der für den Bau nötigen 3,8 Mio. Euro, ungeklärt. Hier sollte, so die Meinung einiger Gemeindevertreter, auch der Flughafen BER als Verursacher des Lärms und ausschlaggebender Grund für die Planungen mit ins Boot geholt werden.

Hintergrund:

Im Dezember 2013 beschloss die Gemeindevertretung die finanzielle Unterstützung der Forschungsarbeit an einer Klimahülle für die Blankenfelder Kita Tabaluga. Bisher wurden zwei Forschungsetappen mit insgesamt 95.000 Euro von der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow unterstützt.



ERWEITERUNGSBAU DES KOPERNIKUS-GYMNASIUMS OFFIZIELL ÜBERGEBEN

Weitere Modernisierungen geplant

» Vier Monate nach der Fertigstellung des Neubaus des Kopernikus-Gymnasiums erfolgte am 13. Dezember die offizielle Übergabe. Seit Schuljahresbeginn nutzen die Schülerinnen und Schüler bereits das neue Gebäude. In dieser Woche wurde nun auch der Außenbereich planmäßig fertiggestellt, sodass das neue Ensemble als moderner Teil des Bildungscampus offiziell eröffnet werden konnte.

Gemeinsam mit Schulleiterin Berit Bেমowski durchschneidet die stellvertretende Bürgermeisterin Marion Dzikowski das Band und gab damit den Außenbereich erstmals frei. Neben zahlreichen Sitzgelegenheiten bietet der Außenbereich nun auch einen Streetballplatz, eine Tischtennisplatte und viele weitere Möglichkeiten zur aktiven Pausengestaltung. Der Schulneubau an sich bietet auf einer Gesamtfläche von mehr als 3.000 Quadratmetern Platz für 14 Klassenräume, sechs Schulkabinette, eine große Aula mit Bühne und Bühnentechnik, ein Lehrer-



zimmer und modern ausgestattete Büros.

Aber es wird nicht die letzte Einweihung auf dem Schulgelände sein, verspricht Marion Dzikowski bei der Eröffnung. Weitere Um-

bau- und Modernisierungsmaßnahmen sind in den nächsten Jahren auf dem Gelände des Kopernikus Gymnasiums geplant.

Integrationsprojekte werden finanziell unterstützt

» Die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow informiert über eine neue Möglichkeit der Projektförderung zum Thema Integration. Die Förderung wurde von der SINGA Deutschland und die Robert Koch Stiftung ausgelobt.

Teilnehmen können lokal tätige Organisationen im Bereich Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt, die auch über die zeitlichen Kapazitäten verfügen, um die Begleitung vor Ort in Anspruch nehmen zu können, um Integration weiterzudenken.

Für die Verwendung der finanziellen Mittel, die die teilnehmenden Projekte im Rahmen des Programms erhalten, gibt es keine festen Vorgaben. Wichtig ist nur, dass die Mittel in Zusammenhang mit den Ergebnissen von „Integration neu denken“ eingesetzt werden. Dies kann in Form von Projektmitteln oder Organisationsentwicklung sein.

Natürliche Personen oder Organisationen und Projekte, bei denen wirtschaftliche Interessen verfolgt werden, können nicht über das Programm gefördert werden.

INFO

Eine Bewerbung ist bis zum 18. Januar 2019 unter folgendem Link möglich www.integration-neu-denken.de/bewerbung/.

Tag der offenen Tür in den Kindertagesstätten der Gemeinde

» Die Gemeinde achtet seit Jahren auf einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten, in modernsten Räumlichkeiten und mit kompetenten Erzieher/innen. Am Samstag, **16. März 2019**, können sich Eltern und Interessierte direkt vor Ort in allen Kindertagesstätten der Gemeinde von den dortigen Bedingungen überzeugen, Fragen stellen und umfassende Informationen direkt von den Erzieherinnen und Erziehern erhalten.

Zum **Tag der offenen Tür** sind Besucher von 9 bis 13 Uhr herzlich eingeladen folgende Kindertagesstätten zu besuchen:

- Tabaluga (Karl-Liebkecht-Straße 22 g, Blankenfelde)
- Kinderplanet (Jühnsdorfer Weg 1 d, Blankenfelde)
- Pustebume (Rhönstraße 25 – 27, Blankenfelde)
- Blausternchen (Bahnhofstraße 1, Dahlewitz)
- Spektakulum (Berliner Straße 69, Mahlow)
- Kleine Strolche (Weidenhof 5, Mahlow)
- Evangelische Kindertagesstätte Mahlow (Rathenaustraße 45, Mahlow)
- Evangelische Hoffbauer-Kita Mahlow (Berliner Straße 26, Mahlow)

INFO

www.blankenfelde-mahlow.de/kitas-horte.



Software-Umstellung in der Verwaltung

» Zum 1. Januar 2019 wird die Gemeindeverwaltung ein neues Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprogramm (HKR-Software) einführen. Dies hat zur Folge, dass das bisherige Kassenzeichen/der Verwendungszweck der Gemeinde auf zukünftigen Bescheiden, Rechnungen, Mahnungen und dergleichen anders aussehen wird. Ich bitte, dies bei zukünftigen Überweisungen zu beachten beziehungsweise eingerichtete Daueraufträge entsprechend zu ändern.

Darüber hinaus wird es durch die Software-Umstellung zu einem späteren Versand der Jahressteuerbescheide kommen. Bisher ist dies immer bis Mitte Januar eines Jahres erfolgt. Ein konkretes Datum kann zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht benannt werden.

Der eigentliche Zahlungstermin (15.02.) für das 1. Quartal 2019 wird entsprechend der gesetzlichen Fristen nach hinten verschoben. Die übrigen Zahlungstermine des Jahres (15.05., 15.08., 15.11.) sind davon nicht betroffen.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Kämmerei gern zur Verfügung.

K. Czock
Kämmerein

BÜRGERBETEILIGUNG UND KONZEPTERARBEITUNG – ERGEBNISBERICHT

Nachnutzungskonzept des Kasernengeländes

» Das bis 2002 militärisch genutzte Kasernengelände am Jühnsdorfer Weg in Blankenfelde soll zu einem öffentlichen Naturerfahrungsraum mit Parkcharakter umgestaltet werden, der neben der Entwicklung von Natur und Landschaft auch den Wünschen und Belangen der Bewohnerinnen und Bewohner Rechnung trägt. Um Ideen für die 17,4 ha große Fläche zu sammeln, die sowohl Spiel- und Bewegungsangebote als auch Möglichkeiten zur Naherholung bieten, läuft bereits seit August ein Beteiligungsverfahren.

„Was fehlt Ihnen bisher in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow?“, wollte das Beteiligungsteam von Gruppe F von den Bürgerinnen und Bürgern wissen, als sie zu Bürgersteigggesprächen im Gemeindegebiet unterwegs waren. Auch in einer Online-Beteiligung und im Rahmen eines Workshop-Cafés konnten Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen einbringen. Zur Erkundung des Geländes fand eine Führung über die ehemalige Kaserne statt. Über 140 Anwohnende haben auf diesem Wege ihre Ideen für die Nachnutzung eingebracht. Auch Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt gingen in die Sammlung mit ein.

Den Anwohnenden ist es vor allem wichtig, dass der neue Landschaftsraum vielfältige Angebote zur Erholung bietet, da es in der Gemeinde bislang keine ruhige Grünanlage mit schönem Ausblick gibt. Neben einem Ruhe-Ort mangelt es laut den Befragten in Blankenfelde-Mahlow an Wasser, zum Bei-

spiel in Form eines Schwimmteichs oder Wasserspielplatzes. Auch einen Abenteuer- oder Themenspielplatz gibt es bislang nicht. Zudem gibt es bislang keinen Hundauslauf, keine Boulder- oder Kletterwand, keinen Jugendtreffpunkt und keine Rundstrecke z. B. zum Joggen oder Longboard fahren.

Die Befragten stellen sich für das ehemalige Kasernengelände einen schön gestalteten, naturnahen Park vor, der zum Entspannen sowie zum Spazieren mit und ohne Hund einlädt. Wichtig ist den Teilnehmenden dabei die Verbindung zum Naturschutzgebiet Glasowbachniederung. Gleichzeitig soll der Park aber auch Treffpunkt sein, Möglichkeiten zum Zusammensitzen, Grillen und Picknicken werden gefordert. Auch Baden oder Planschen soll man dort können. Die Idee einer Beweidung zur nachhaltigen Pflege des Parks kam auf. Die Wünsche nach Sportangeboten im Park reichten über eine Rundstrecke und ein Boulder- oder Kletterangebot hinaus von Federballfeldern zu Tischtennisplatten und Outdoor-Fitnessgeräten. Spielen soll im Park nicht nur auf einem Abenteuer- oder Themenspielplatz möglich sein, es wurde zudem eine Seilbahn, ein Rodelberg und viel Freifläche zum Spielen und Drachensteigenlassen gewünscht.

Offen blieben die Fragen, ob eine Umzäunung des Geländes Sinn macht, ob Parkplätze am Eingang benötigt werden und ob der Park auch als Veranstaltungsort für Open-Air-Konzerte und ähnliches geeignet ist.



Die Planer von Gruppe F prüfen nun, welche Ideen auf der Fläche tatsächlich umsetzbar sind, so wird auch eine Machbarkeitsstudie zum Thema Wasser und Badeteich durchgeführt. Auf dieser Basis und in enger Abstimmung mit der Gemeinde wird ein erstes Grobkonzept für die ehemaligen Kasernenflächen erarbeitet, mit dem sich Gruppe F zu Jahresbeginn wieder an die Bürgerinnen und Bürger wenden wird. Ziel ist die Beratung und Beschlussfassung zum Grobkonzept im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung am 28. März 2019. In der Folge soll die Konzepterstellung vertieft und voraussichtlich bis zum Spätsommer abgeschlossen werden.

Bis zur Endphase der Konzepterstellung wird es wiederholt Möglichkeiten zur Beteiligung der Öffentlichkeit am Planungsprozess geben, weitere Veranstaltungen und eine zweite Phase zur Online-Beteiligung sind geplant. Alle Bürgerinnen und Bürger werden herzlich eingeladen, sich mit ihren Ideen und Wünschen an der Erarbeitung des Nachnutzungskonzeptes für das ehemalige Kasernengelände zu beteiligen.

INFO

Informationen erhalten Interessierte über den Veranstaltungskalender der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Ankündigungen in der lokalen Presse, Flyer und Plakate sowie die Sozialen Medien (Facebook: PARK FÜR BLANKENFELDE, Instagram: PARKFÜRBLANKENFELDE).

Auftraggeber: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Bauamt, staedtebau@blankenfelde-mahlow.de, ☎ 03379 333-0

Ansprechpartner: Gruppe F Landschaftsarchitekten, Bettina Walther, walther@gruppef.com, ☎ 030 6112334



JAPANISCHER ARCHITEKTUR-PROFESSOR BESUCHT AUSSTELLUNG ZU BRUNO TAUT

Erfolgreiche Ausstellung

» Architektur-Professor und Taut-Experte Tatsuaki Tanaka besuchte Mitte Dezember gemeinsam mit seiner Frau die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Ziel war die Bruno Taut-Ausstellung in der „Alten Aula“, die vom Verein Historisches Dorf Dahlewitz gemeinsam mit dem Kulturverein Blankenfelde organisiert wurde.

Zu dem besonderen Treffen waren auch Bruno Tauts Enkelin Christiane Schily und Urenkelin Jenny Schily eingeladen. Neben einer Filmvorführung, einem gemeinsamen Essen und Gesprächen zum „Weltarchitekten“, fand auch ein Besuch des von Taut errichteten Wohnhauses in Dahlewitz statt.

Bürgermeister Ortwin Baier überreichte Tatsuaki Tanaka ein Geschenk zur Erinnerung an den Besuch in der Gemeinde, rechts: die Vorsitzende des Kulturvereins Siegrid Sohr



HINWEISE ZUM SCHUTZ GEGEN EINBRÜCHE

Polizei gibt Ratschläge für ein sichereres Zuhause

Als optimalen Schutz gegen Einbrüche empfiehlt die Kriminalprävention der Polizei ein aufeinander abgestimmtes Zusammenwirken von mechanischer und elektronischer Sicherungstechnik, sicherheitsbewusstem Verhalten sowie einer aufmerksamen Nachbarschaft.

Dabei kostet das richtige sicherheitsbewusste Verhalten kein Geld:

- Wenn Sie Ihr Haus verlassen – auch nur für kurze Zeit – schließen Sie unbedingt Ihre Haustür ab!
- Verschließen Sie immer Fenster, Balkon- und Terrassentüren. Denken Sie daran: Gekippte Fenster sind offene Fenster!
- Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals draußen. Einbrecher finden jedes Versteck!
- Wenn Sie Ihren Schlüssel verlieren, wechseln Sie den Schließzylinder aus!
- Achten Sie auf Fremde in Ihrer Wohnanlage oder auf dem Nachbargrundstück!

- Informieren Sie bei verdächtigen Beobachtungen sofort die Polizei!
- Geben Sie keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit bspw. in sozialen Netzwerken oder auf Ihrem Anrufbeantworter!

Zusätzlich empfiehlt die Polizei eine mechanische Sicherung aller Fenster und Türen, damit ungebetene Gäste erst gar nicht hineinkommen. Ergänzende Sicherheit bietet zum Beispiel eine Einbruch- und Überfall-Meldeanlage. Damit werden Einbruchsversuche automatisch gemeldet und man kann den Alarm bei Gefahr auch selbst auslösen.

Tipps zur Einbruchsicherung Ihres Zuhauses erhalten Sie auch unter www.k-einbruch.de, der Webseite der Einbruchschutzkampagne K-EINBRUCH.

BEKANNTMACHUNG ZUR SCHULANMELDUNG

Lernanfänger des Schuljahres 2019/2020

» Auf der Grundlage der Regelungen des § 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

Die für die Schulanmeldung maßgeblichen Schulbezirke sind der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow vom 30. Januar 2014 zu entnehmen (Veröffentlichung im Amtsblatt Februar 2014 bzw. im Internet unter www.blankenfelde-mahlow.de/satzungen).

Zur Schulanmeldung, zu der Sie bitte Ihr Kind mitbringen, ist die Vorlage folgender Dokumente erforderlich:

- Geburtsurkunde des Kindes, ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht oder andere Sorgerechtsentscheidungen
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung
- Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
- eine Meldebescheinigung ist nur erforderlich, wenn Ihr Kind vorzeitig eingeschult werden soll, bzw. wenn Ihr Kind erst nach dem 1. Dezember 2018 mit Hauptwohn-

sitz im Gemeindegebiet angemeldet wurde

Die Anmeldung in den Grundschulen erfolgt zu folgenden Zeiten:

Astrid-Lindgren Grundschule

☎ **03379 / 20 98 80**

DO	24.01.2019	10:00 bis 16:00 Uhr
FR	25.01.2019	07:00 bis 13:00 Uhr
SA	26.01.2019	09:00 bis 11:00 Uhr

Grundschule Herbert-Tschäpe

☎ **03379 / 39 458**

MI	13.02.2019	07:00 bis 16:00 Uhr
DO	14.02.2019	07:00 bis 14:00 Uhr
FR	15.02.2019	07:00 bis 13:00 Uhr

Wilhelm Busch Grundschule

☎ **03379 / 37 27 03**

DO	14.02.2019	09:00 bis 15:00 Uhr
FR	15.02.2019	13:00 bis 17:00 Uhr
SA	16.02.2019	09:00 bis 11:00 Uhr

Ingeborg-Feustel-Grundschule

☎ **03379 / 37 28 79**

DO	21.02.2019	13:00 bis 17:00 Uhr
FR	22.02.2019	09:00 bis 12:00 Uhr
SA	23.02.2019	10:00 bis 12:00 Uhr

Hinweis:

In der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gibt es zwei deckungsgleiche Schulbezirke. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anmeldung immer in der für den Hauptwohnsitz des Kindes zuständigen Schule zu erfolgen hat.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß Absatz 4 Satz 3 BbgSchulG. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Beachtung der Vorgaben des Schulträgers und der Schulbehörden. Die abgewiesenen Lernanfänger erhalten einen Schulplatz an der nächst erreichbaren und freien Grundschule.

Ergänzende Informationen werden in den Grundschulen, sowie von der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow unter der Telefonnummer 03379 333-330 erteilt.

IMPRESSUM Gemeindejournal Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Herausgeber: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Bürgermeister Ortwin Baier | **Redaktion:** Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow, Karl-Marx-Straße 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, Tel.: 03379 333-164, gemeindejournal@blankenfelde-mahlow.de. Die Redaktion behält sich die Entscheidung vor, eingehende Texte zu kürzen, sprachlich anzupassen oder nicht zu verwenden. | **Verlag und Druck:** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastr. 1, 10178 Berlin, Tel. 030 28099345, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de | **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastr. 1, 10178 Berlin, Tel. 030 57795765, E-Mail: anzeigen@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de | Für den Inhalt der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich. Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. | **Nächste Ausgabe: 06.02.2019.**
Redaktions- und Anzeigenschluss: 24.01.2019.

Landkreis Teltow-Fläming lehrte Ehrenamtliche

► Fortsetzung von Seite 1

Die Geehrten

Rainer Pannier ist seit 15 Jahren für die Bürgerinitiative BISAR e.V. ehrenamtlich tätig und setzte sich erfolgreich für die S-Bahn-anbindung nach Rangsdorf ein. Auch für die S-Bahn-Ausstellung der Gemeinde aus dem Jahr 2017 hat er seine Expertise und umfangreiches Material zur Verfügung gestellt.

Manfred Claus ist seit vielen Jahren Ehrenvorsitzender des Kleintierzüchtervereins. In den 90er Jahren war er stellvertretender Bürgermeister von Mahlow. Nach der Gemeindegebietsreform im Jahr 2003 war Herr Claus mit viel Engagement in den politischen Gremien der Gemeinde tätig.

Sigrid Sohr ist seit 17 Jahren Mitglied im Kulturverein und seit drei Jahren dessen Vorsitzende. Sie organisiert gemeinsam mit den Mitgliedern des Vereins zahlreiche Ausstellungen und Veranstaltungen.

Gudrun Claus ist seit mehr als 15 Jahren ehrenamtlich beim Bürgerverein Berlin-Brandenburg e.V. gegen Fluglärm tätig und kämpft seit 18 Jahren für eine Umsiedlung des gesamten Wohngebiets am Kienitzberg aufgrund der hohen Fluglärmbelastung.

Andreas Dreßler engagiert sich seit Jahren als Ortsvorsteher für den Ortsteil Jühnsdorf. So setzte sich Herr Dreßler unter anderem für den Erhalt von DSL und den Ausbau des Lankewegs in Jühnsdorf ein.

INFORMATIONEN DER BEAUFTRAGTEN

Behindertenbeauftragte sucht Unterstützer

» Die Behindertenbeauftragte der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow sucht Interessenten, die bereit sind für die Belange von Menschen mit Behinderung in unserer Gemeinde einzutreten und an monatlich diesbezüglich stattfindenden Treffen im Vereinshaus Mahlow, Immanuel-Kant-Straße 3-5, teilzunehmen. Interessenten wenden sich bitte an die E-Mail-Adresse behindertenbeauftragte@blankenfelde-mahlow.de oder telefonisch an 03379 206515.

Darüber hinaus wird im Bereich Heckenrosenstraße ein/e Helfer/in gesucht, der/die einer gehbehinderten Dame, den in einiger Entfernung untergebrachten Scooter, vor die Haustür fährt und nach Nutzung wieder in den Unterstand zurückfahren kann.

Generell werden ehrenamtliche Helfer für Menschen mit Behinderung über die VS Bürgerhilfe Blankenfelde immer händeringend gesucht.

Die Behindertenbeauftragte

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beabsichtigt im ersten Quartal des Jahres 2019 mehrere Stellen zu besetzen. Schwerpunkte sind hierbei Beschäftigte – in den Kindertagesstätten – pädagogische Fachkräfte
Erzieher / Erzieherinnen

Beschäftigte – in der Verwaltung – Sachbearbeitung
**Verwaltungsfachangestellte
Verwaltungsfachwirte**

oder Beschäftigte mit einer vergleichbaren kaufmännischen Qualifikation

Die Details zu unseren Ausschreibungen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow.

www.blankenfelde-mahlow.de/Stellenangebote



Tom Feibel
Medienexperte & Autor

Spielen oder Gaming?!
Von Brettspielen & Apps

Für Kinder von 10 bis 12 Jahren
Mittwoch
30.01.2019
15:00 Uhr
Zweigstelle Blankenfelde

Anmeldung unter 03378/871855

Ein Angebot der Gemeindebibliothek Blankenfelde-Mahlow

ANZEIGE

Sonder-Öffnungszeiten des Bürgerservice

Aufgrund einer internen Fortbildungsmaßnahme
schließt der Bürgerservice der Gemeinde
Blankenfelde-Mahlow, Karl-Marx-Straße 4,
am Mittwoch, 23. Januar 2019, bereits ab 12 Uhr.

HEIMATGESCHICHTE

JAN-MICHAEL FEUSTEL (17. JANUAR 1951 – 15. JANUAR 2009)

Mathematiker, Heimatsforscher und Autor

» Der Nachwuchs namhafter Eltern hat es schwer, eine relativ normale Kindheit und Jugend zu erleben. So ging es auch dem Sohn des Schriftstellerehepaares Ingeborg und Günther Feustel, das in der DDR durch seine Bücher, Veröffentlichungen in Kinderzeitschriften, Sendungen in Funk und Fernsehen bekannt war.

Jan-Michael wurde am 17. Januar 1951 in Mahlow geboren. Aufgrund einer Herzschwäche abgeschirmt von anderen Kindern lehrte ihn der Vater zeitig die gebräuchlichen und lateinischen Namen heimischer Pflanzen und Tiere. Ebenso früh wurde er an Kunst und Kultur herangeführt, was er später so kommentierte: „Zum Erkunden des Blankenfelder Umlandes gab es gemeinsame Fahrradtouren. Autotouren lösten diese ab. Es blieb aber jene gleiche Wunderwelt, wenn wir im heißen Hochsommer zwischen den Mauern der Burg Querfurt wanderten, durch Nebel und Rauheif in den Havelberger Dom traten oder vor der Silhouette des Meißner Burgbergs in unserem Wartburg Kuchen verspachtelten. Besuche der Berliner Museen, in denen ich schon als Kind Stammgast war, kamen hinzu.“

Zur schriftstellerischen Arbeit der Eltern schreibt Michael: „Woher sollen Kinderbuchautoren die glaubhafte Atmosphäre ihrer Werke gewinnen, wenn nicht aus den Beobachtungen kindlicher Weltansichten und Lebenssphären. So diente ich in meiner Schulzeit der heimischen Literaturwerkstätte nicht nur als erster Kritiker, sondern auch – größtenteils unfreiwillig – als Stofflieferant. Oft prahlte ich vor Freunden damit, dass meine Eltern mit dem recht anarchischen, schwatzsüchtigen und verfressenen Kobold Pittiplatsch die damals populärste Figur des Kinderfernsehens erdacht hatten. Dann wurde mir meist nicht ganz zu unrecht entgegnet, mit meiner physischen und psychischen Persönlichkeit vor Augen dürfte diese Schöpfung meinen Eltern sicherlich nicht allzu schwer gefallen sein.“

Nach dem Abitur, das er als Klassenbesten an der EOS Ludwigsfelde ablegte, begann Michael mit dem Studium der Mathematik an der Berliner Humboldt-Universität. Das war ein Schritt, um sich von der Dominanz seiner Eltern zu befreien. Dem Diplom folgte die Promotion an der Akademie der Wissenschaften der DDR auf dem Forschungsgebiet der Algebraischen Geometrie und Zahlentheorie. Sein Arbeitsvertrag endete im Jahr 1991, als Folge der Wiedervereinigung Deutschlands, wie bei allen in dieser Einrichtung Beschäftigten.

Den zweiten Lebensabschnitt von Jan, wie er sich nun rufen ließ, könnte man unter das Zitat seines Lieblingsdichters Rainer Maria Rilke stellen: „Ich lebe mein Leben in wachsenden Ringen, die sich über die Dinge zieh'n. Ich werde den letzten vielleicht nicht vollbringen, aber versuchen will ich ihn.“ Zu alt für den Besuch einer Universität, baute Jan das in frühen Jahren erworbene kunstgeschichtliche Wissen autodidaktisch aus. Schon in den 90er Jahren machte er sich einen Namen als Autor und Wissenschaftsjournalist mit den Schwerpunkten Brandenburgischer Kirchenbau, Kirchen- und Regionalgeschichte. Durch sein Studium der sakralen Bauten und ihrer Kunstwerke, das Vertiefen theologischer Aussagen und den Besuch von Bibelstunden in der Lichtenrader Gemeinde fand Jan zum Glauben. Er ließ sich in Berlin taufen.

Jan Feustel war Gründungs- und Vorstandsmitglied der „Otto Bartning-Arbeitsgemeinschaft Kirchenbau.“ Bauhaus-Architekt Bartning (1883–1959) wurde nach dem 2. Weltkrieg durch seine zahlreichen deutschlandweiten Projekte zum Bau von „Notkirchen“ in den ausgebombten Städten bekannt.

Jan zählte auch zu den Mitgliedern der „Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg e. V.“, deren erstes Ehrenmitglied Theodor Fontane war. Damit fühlte er sich „der namlosen Bruderschaft der Barden, Spökenkieker und Märchenerzähler“ zugehörig. Bei Wochenendwanderungen, die stets in der Nähe von Bahnstationen begannen und endeten, brachte er sein umfangreiches Wissen über Kultur und Geschichte der Mark „an den Mann.“ Er sprach frei und kombinierte seine Wissensvermittlung mit vergnüglicher Unterhaltung, die er herzerfrischend an die interessierte und treue Zuhörerschaft für einen Unkostenbeitrag von 2 Mark „verschenkte“. Das machte ihn einmalig. Gebannt lauschten die Mitwanderer seinen vielfältigen Erzählungen über Geschehnisse und Geschichten der Märker, Polizei- und Kriminalberichte oder seinen verschlüsselten Rätseln. Sein Wissensvorrat, den er stets

in Museen und Archiven erweiterte, schien unerschöpflich. Dort besorgte er sich auch Baupläne mit denen er architektonische Besonderheiten bei Führungen besser veranschaulichen konnte. Noch wohnte Jan in Berlin-Marzahn, deshalb kam seine treue Gefolgschaft überwiegend aus Berlin. Hatte er die Probewanderung durchgeführt, erstellte er am Computer die detailgenauen Ausflugspläne. Präzise waren darin Zeiten, Wege und Zugverbindungen aufgelistet. Für gutes Wetter sorgten inzwischen die Alexanderdorfer Ordensschwwestern mit ihren Gebeten. Die informierte er vorher mit einer Postkarte über seine stattfindenden Exkursionen, kam aber auch sonst oft zu Führungen und Silvestergottesdiensten ins Kloster Alexanderdorf.

Jans großer Freundeskreis traf sich regelmäßig zum Philosophieren – dort, wo genügend Sitzmöglichkeiten vorhanden waren. Das waren zunächst Berliner Wohnungen, Kirchen oder Gaststätten. Dann verlegte er seinen Wohnsitz in die Blankenfelder Griegstraße. Nun konnte er öfter Kontakt zu der Grundschule aufnehmen, die sich 1999 anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens um den Namen „Ingeborg Feustel-Grundschule“ beworben hatte. In den dortigen Erzählstunden erwartete er Aufmerksamkeit von den Schülern. Jan war verärgert, als das in einer 6. Klasse nicht funktionierte und erdachte sich eine List. Beim nächsten Besuch saß er mit Strickzeug (er fertigte Topflappen nach einer komplizierten Technik) vor der Klasse und hatte in kurzer Zeit die Zuhörer auf seiner Seite. Dass ein Mann nicht nur Geschichten erzählen, sondern auch stricken konnte, fanden die Kinder außergewöhnlich. Sogar in der S-Bahn konnte man Jan stricken sehen oder seinen Gedichten von Rilke lauschen, die er den Mitreisenden vortrug.

Er war originell und zugleich ein Original. „Ich wurde in einer Welt groß“, schrieb er, „deren Werte, Träume und Sehnsüchte mit den Interessen der durchschnittlichen Menschen leider nicht mehr übereinstimmten. Das war eine Bereicherung, aber auch eine Last.“ Bei oberflächlicher Einschätzung wur-



de er von manchem, trotz seiner offenen und ehrlichen Art, für etwas seltsam gehalten, denn er übergang gern übliche Normen und legte wenig Wert auf Äußerlichkeiten. Umso fester war die Verbindung zu den Freunden, die in ihm nicht den „Spinner“, den „Verrückten“ sahen, sondern mit ihm unterwegs waren oder zu ihm nach Hause eingeladen wurden. Sie sind bis heute fasziniert von Jans Wissen auf allen Gebieten der Wissenschaft, Technik, Kultur bis hin zu deutschen Fußballsiegern oder seinem Vortrag darüber „wie man einen Döner isst“. Das Zitat von Charly Chaplin trifft wohl auf Jan zu: „Mit manchem Menschen stirbt eine ganze Bibliothek.“

Zu den Erzählenden in seinem Haus kamen so viel Besucher, wie Stühle aufzutreiben waren. Essen, Reden und Toilettengang waren zu absolvieren. Wenn Jan mit dem Erzählen begonnen hatte, herrschte absolute Stille. Als „Aufwärmprogramm“ bot er Polizeiberichte oder Rilke-Gedichte. Dann erzählte er dermaßen fesselnd zwei Stunden, nur mit einem kleinen Spickzettel in der Hand. Selten kam es dabei zu einer kleinen Denkpause, für die er sich dann mehrmals entschuldigte. Seine Themen wählte er zeitnah zu jahreszeitlichen Ereignissen. Was er darbot war druckreif, wurde aber leider nie tontechnisch aufgenommen. Dagegen wehrte sich Jan mit der Begründung: „aufgeschrie-

ben verlieren die Geschichten ihr Geheimnis.“

Viel zu wenig kümmerte sich Jan neben äußeren Belangen um die seines Körpers, bis sein Herz am 15. Januar 2009, zwei Tage vor seinem 58. Geburtstag nach einem fiebrigen Infekt stillstand. Sein Jahreskalender für das gerade begonnene Jahr war gut mit Exkursionsterminen gefüllt. Ein weiteres Buch sowie viele Zeitungsartikel waren in Arbeit. Auch für all seine Freunde kam dieses Ende viel zu früh.

Jans Grabstein auf dem Blankenfelder Friedhof weist auf sein liebstes Bibelzitat (Lukas 17, 21) hin: „Siehe, das Reich Gottes ist mitten unter euch.“ Denn Jan versuchte zu Lebzeiten am Reich Gottes mitzubauen, es erzählbar zu machen. Für viele seiner zahlreichen Freunde ist dieser Lebensinhalt ebenso wichtig. Auch neun Jahre nach Jans Beerdigung pilgerten 2018 zwanzig seiner Freunde zu seinem Grab auf den Blankenfelder Friedhof. Sie erinnerten an ihn mit Lied, Gebet, Rilke-Gedichten, erzählten Begegnungen. Zu jedem seiner Freunde hatte er eine spezielle Verbindung, sei es über Mathematik, Kunstgeschichte, Theologie, den Glauben oder über die Liebe zu Rilke-Gedichten. Seine vielen Bekannten tragen ihn bis heute in ihren Herzen und sind traurig über die viel zu kurze Zeit der Gemeinsamkeit. Schon jetzt liegt der

nächste Termin für einen Besuch am Grab von Jan-Michael Feustel fest. Es ist Sonnabend, der 19. Januar 2019. Seine Freunde pilgern um 11 Uhr vom Bahnhof Blankenfelde zum Friedhof. Jeder ist eingeladen dabei zu sein.

Für historisch, kunstgeschichtlich an der Mark Brandenburg und Berlin interessierte Leser existieren viele Bücher und Artikel von Jan Feustel. Ihr Umfang reicht von alten märkischen Ritter- und Gutsherrengeschlechtern, über den Teltowkanal, etlichen Dorfkirchen, bis hin zu Berliner Kietzen und Gartenstädten. Allein 70 Artikel veröffentlichte er in der historischen Heftreihe „Die Mark Brandenburg.“

Grundlage dieses Textes waren Veröffentlichungen aus dem Archiv Heimatgeschichte des Kulturvereins Blankenfelde, die von B. Heimberger herausgegebenen Jahrbücher des Kulturvereins Nr. 6 (2005), Nr. 8 (2007) und 10 (2009) (siehe www.kulturverein-blankenfelde.de) sowie Gespräche mit Freunden von Jan Feustel.

*Freia Moldenhauer
Kulturverein Blankenfelde*

Im Rahmen der Rubrik Heimatgeschichte sind geschichtlich aktive Vereine/Akteure aufgerufen, interessante Themen, Persönlichkeiten und Ereignisse der Ortsgeschichte aufzugreifen und näher zu beleuchten.

Zur Geschichte der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow steht auch die digitale Chronik auf der Internetseite der Gemeinde unter www.blankenfelde-mahlow.de/chronik für Recherchen und eigene Eintragungen zur Verfügung.

AUS DEN ORTSTEILEN

NEUJAHRSGRUSS, FUTSAL-MEISTERSCHAFT, STICKERALBUM UND PREUSSEN-WINTERCUP

Das Jahr 2019 mit den Stadtrandtöchtern

Die Stadtrandtöchter wünschen allen Leserinnen und Lesern ein frohes und gesundes neues Jahr 2019!

Am Samstag, 19. Januar, findet von 10 bis 15 Uhr, die Futsal-Meisterschaft der B-Juniorinnen in der Dahlewitzer Sporthalle statt. Am Sonntag, 20. Januar, folgt die Futsal-Meisterschaft der Frauen, ebenfalls in der Sporthalle Dahlewitz. In der Zeit von 10 bis 15 Uhr wird es feinsten Hallenfußball auf dem Parkett zu sehen geben. Eintritt ist an beiden Tagen kostenfrei und für einen Imbiss wird gesorgt.

Außerdem läuft der Countdown: Am 9. Februar sind endlich die Sticker-Alben des BSC Preußen 07 Blankenfelde-Mahlow erhältlich. Gemeinsam mit dem REWE-Markt Nicole Köhler wird es ein Stickeralbum mit allen kleinen und großen Stars des Vereins geben und selbstverständlich sind auch die Frauen und Mädchen mit dabei. Bis Ostersonntag wird es dann bei REWE, exklusiv am Berliner Damm 169 in Mahlow, die sicherlich heiß begehrten Sticker (Tüte mit fünf Stickern für 80 Cent) geben. Die Stadtrandtöchter freuen sich auf das Sammeln und Tauschen mit der Gemeinde.

Des Weiteren befinden sich die Teams in den letzten Vorbereitungen für den 5. Preußen-Wintercup. Am 23. und 24. Februar 2019 findet dann das große Turnier, in der Sport-

halle Dahlewitz, mit den B-, D-, E-Juniorinnen und Frauen statt. Der Eintritt ist frei und für einen Imbiss wird gesorgt.

Also Kalender raus und vormerken!



2018: BSC-Ladies präsentierten sich als gute Gastgeberinnen und belegten die Plätze 2 und 6.

Foto: Thomas Widdua

HEIMLICHKEIT AN DER INGBORG-FEUSTEL-SCHULE

Nikolaus-Überraschung

„So viel Heimlichkeit, in der Weihnachtszeit ...“, heißt es in einem bekannten Kinderlied. Tatsächlich ist die Vorweihnachtszeit eine Zeit der Geheimnisse und Überraschungen. So staunten die Lehrerinnen und Lehrer der Ingeborg-Feustel-Grundschule nicht

schlecht, als sie am Nikolaus-Morgen das Schulhaus betraten und lächelnd von rotgewandeten Gestalten mit weißem Rauschbart empfangen wurden. Diese standen um Tische, auf denen Hunderte Geschenktüten mit Süßigkeiten aneinandergereiht standen.

Der Förderverein der Schule hatte bis spät in die Nacht die süßen Überraschungen anlässlich des Nikolaustages liebevoll verpackt und stand nun weihnachtlich gekleidet pünktlich zum Schulbeginn da, um nicht nur jedem Kind, sondern auch den Lehrern ein Strahlen ins Gesicht zu zaubern.

Draußen drückten sich angesichts dieses Schauspiels staunend die Schüler vor der ersten Stunde die Nasen an der Scheibe platt und bekamen den Mund nicht mehr zu, als ihren Lehrerinnen und Lehrern der Nikolaus-Gruß überreicht wurde.

Doch kaum öffneten sich die Türen für die Kinder, erhielten auch sie alle vom „Nikolaus“ eine Tüte, die sie neugierig in die Klassenräume trugen. Das war ein aufgeregtes Auspacken und Naschen!

Was für eine unglaubliche Überraschung für uns alle! Was für ein unvergesslicher Nikolaus-Tag! Danke, lieber Förderverein, für Eure Arbeit und Mühen! Diese Heimlichkeit ist Euch gelungen!



Jessica Döhler
Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde

SOZIALES SCHULPROJEKT DER INGEBORG-FEUSTEL-GRUNDSCHULE

Weihnachtszauber – von uns für euch

» Für viele von uns ist es unvorstellbar, dass es Kinder gibt, die Weihnachten nicht mit ihrer Familie verbringen können. Ganz in unserer Nähe gibt es zum Beispiel eine Kinderkriseneinrichtung, in der bis zu acht Kinder aus familiären Notlagen, im Alter zwischen 0 und 8 Jahren, aufgenommen und betreut werden.

Das hat auch die Kinder der Ingeborg-Feustel-Grundschule sehr bewegt. Unter dem Motto „Weihnachtszauber – von uns für euch“ bereiteten die Kinder Anfang Dezember für eine Kinderkriseneinrichtung in unserer Nähe eine besondere Überraschung vor.

Die Kinder schauten zu Hause ganz genau nach und suchten liebevoll tolle Spiele, Bücher, Puppen und vieles mehr aus und brachten die Spielsachen mit in die Schule, um sie der Kinderkriseneinrichtung zu spenden. Was am Ende zusammen kam, war überwältigend.



Der Förderverein „Freunde der Ingeborg-Feustel-Grundschule“ unterstützte dieses tolle Engagement und spendete zusätzlich im Namen der Kinder einen schönen Weihnachtsbaum und ein persönliches Geschenk für jedes Kind, das Weihnachten in der Kinderkriseneinrichtung verbringen musste.

Die Mitglieder des Fördervereins bedanken sich an dieser Stelle bei allen Unterstützern für die großen und kleinen Spenden und wünschen einen erfolgreichen und glücklichen Start in das neue Jahr.

GELEBTE PARTNERSCHAFT LITAUEN – BLANKENFELDE-MAHLOW

Besuch aus Kretinga

» 16 Gäste aus Litauen besuchten unsere Gemeinde am zweiten Adventswochenende. Wie jedes Jahr brachten Ruta und Arunas Sulskiene handgefertigte Keramikhäuschen mit, die mit ehrenamtlicher Unterstützung auf dem Rixdorfer Weihnachtsmarkt verkauft wurden. Der Erlös kommt wie immer der diakonischen Einrichtung „Sandorra“ zu Gute.

Am Sonntag trommelten elf litauische Musikschüler gemeinsam mit ihrem Lehrer beim Adventsfest an der „Alten Aula“. Dieses besondere Konzert begeisterte viele Besucher. Am Montag zeigte ich den Gästen die

Sehenswürdigkeiten von Berlin und konnte auf viele Wünsche und Fragen eingehen. Einen Tag später besuchte die Gruppe die Musikschule „Regenbogen“ in Blankenfelde. Dort wurden sie herzlichst von der Schulleitung sowie von Bürgermeister Ortwin Baier und der stellvertretenden Bürgermeisterin Marion Dzikowski empfangen. Nach Austausch von Gastgeschenken hatten die Schüler noch Gelegenheit am Unterricht unserer Schüler teilzunehmen sowie selbst künstlerisch im Atelier aktiv zu werden. Außerdem erhielten wir Kunstwerke aus der Musikschule Kretinga, die bei uns ausgestellt werden.

Am Mittwoch erfolgte noch ein Besuch in der litauischen Botschaft in Berlin und anschließend die Heimreise.

Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr: Eine Gruppe der Kirchengemeinde Blankenfelde fährt zu Ostern wieder nach Litauen, und der Gemeindevertretung liegt eine offizielle Einladung zum Stadtfest in Kretinga im Juni vor.

Vielen Dank an alle Beteiligten, die uns tatkräftig unterstützen, und wir freuen uns schon auf die Begegnungen im nächsten Jahr!

Manfred Lieke

VERANSTALTUNGEN

LESUNG MIT BÄRBEL SCHÄFER

Meine Nachmittage mit Eva

» Zwei Frauen, zwei Generationen, zwei Erfahrungswelten: Bärbel Schäfer und die 85-jährige Eva Szepesi. Eva, 1932 in Ungarn geboren, trägt eine tätowierte Nummer auf dem Unterarm. Sie war elf Jahre, als sie vor den Nazis fliehen musste und nach Auschwitz deportiert wurde. Jeden Mittwoch besucht Bärbel Schäfer die Freundin. Die beiden sprechen über Gewalt, Schrecken und Angst, aber auch über Freundschaft, Toleranz, Respekt. Diese Begegnung löst bei der Journalistin und Moderatorin ein persönliches Nachdenken über die Haltung in der eigenen Familie, ihre Geschichte und den Umgang mit der Vergangenheit aus.

In ihrem Buch „Meine Nachmittage mit Eva“ spiegelt Bärbel Schäfer literarisch und auf tief empathische Weise die eigene Lebensgeschichte in den Erzählungen Evas und



holt die erschütternden Erfahrungen in die Gegenwart: Evas Gestern trifft auf ihr Heute, ihre Erinnerungen, ihren Alltag, ihre Beobachtungen zur aktuellen Stimmung in unserer Gesellschaft. Ein beeindruckendes Statement gegen das Vergessen und das Schweigen – in Zeiten des Populismus wichtiger denn je!

Die Lesung findet am Donnerstag, 10. Januar, um 19:30 Uhr im Bürgerhaus Bruno Taut Dahlewitz, Am Bahnhofsschlag 1, statt.

INFO

Karten im Vorverkauf 7,50 €, an der Abendkasse 10,00 €. Vorverkauf und Reservierung in den Zweigstellen der Gemeindebibliothek Blankenfelde-Mahlow oder unter ☎ 03379 371896 bzw. bibliothekblankenfelde@gmx.de

AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG IM BÜRGERHAUS

„MALEREI“ von Hanna Dippner

» Ein fester Bestandteil unserer Ausstellungen im Bürgerhaus „Bruno Taut“ Dahlewitz ist die Präsentation regionaler Künstler. Deshalb freuen wir uns ganz besonders, dass mit Frau Hanna Dippner, wieder eine ganz besondere Dahlewitzer Künstlerin mit einer eigenen Ausstellung zu sehen sein wird. Wir alle kennen Sie als Pianistin und Herz des Taut-Haus-Ensembles, das weit über die regionalen Grenzen, untrennbar mit dem Dahlewitzer Taut-Haus, ihrem Wohnhaus, verbunden ist. Bereits 2005 und 2012 konnten wir in den Ausstellungen, die sie ge-

meinsam mit ihren Töchtern gestaltete, Werke ihrer „zweiten“ stillen Leidenschaft, dem Malen, im Bürgerhaus bewundern.

Jetzt zeigt sie uns unter dem Titel „MALEREI“ eine Auswahl ihrer Werke.

Natürlich wird die feierliche Eröffnung am 18. Januar um 19:30 Uhr, zu der wir Sie recht herzlich einladen, von der Musik des Taut-Haus-Ensembles begleitet.

Die Ausstellung wird bis Ende April im Saal des Bürgerhaus „Bruno Taut“ Dahlewitz zu sehen sein.

Verein Historisches Dorf Dahlewitz e. V.



Veränderte Laufzeit der Bildergalerie im Gemeindezentrum

» Mit einer besonderen Vernissage wurde die anspruchsvolle Bildergalerie im Evangelischen Gemeindezentrum, Blankenfelder Dorfstraße 49, eröffnet. Die von der Künstlerin Alexandra Liese mit ihren im „Dot Painting Stil“ mit großflächigen, ausdrucksvollen Bildern dargestellte Kunst und Kultur der australischen Ureinwohner wurde ergänzt durch die interessante musikalische Umrahmung durch eine Trommlergruppe unter der Leitung von Uwe Sperlich.

Diese einmalige Ausstellung sollten sich Interessierte nicht entgehen lassen. Aus organisatorischen Gründen ist die Ausstellung nur noch bis einschließlich Sonntag, 27. Januar, zu folgenden Zeiten zu besichtigen: montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr, sowie dienstags, donnerstags, und freitags bis 15 Uhr oder nach besonderer Vereinbarung im Kirchenbüro.

Für die Ev. Kirchengemeinde W. Weber

Zum Vormerken: „Tontauben“ in Dahlewitz

» „Die Tontauben“ kommen am 2. März um 19:30 Uhr ins Bürgerhaus Bruno Taut Dahlewitz. Der Vorverkauf beginnt bereits Mitte Januar. Karten für 7,50 Euro gibt es dann in:

- Dahlewitz im Blumengeschäft Gansekow, Bahnhofstraße 88
- Blankenfelde im Buchladen, Karl-Liebke-Straße 36
- Mahlow im Reisebüro Schreiber, Herbert-Tschäpe-Straße 8

Eine gemeinsame Veranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und dem Verein Historisches Dorf Dahlewitz e. V.

INFO

www.tontauben-berlin.de



DIE SCHUL- UND VOLKSSTERNWARTE DAHLEWITZ E. V. INFORMIERT

Astronomie für alle



» Die Planetariumsführungen des Vereins Schul- und Volkssternwarte Dahlewitz e. V. finden, wie gewohnt, wöchentlich jeden Freitag um 19 Uhr mit anschließender Beobachtung statt. Höhepunkt wird in diesem Monat die totale Mondfinsternis am 21. Januar sein. Interessenten sind ab morgens 4 Uhr herzlich in der Sternwarte willkommen.

Weitere Beobachtungstermine werden entsprechend der Wetterlage kurzfristig festgelegt und über die Webseite des Vereins zeitnah veröffentlicht.

Planetariumsführungen:

► **FR | 11. Januar | 19:00 Uhr**
Das Leben des Galileo Galilei – er veränderte die Welt!

Galilei war ein italienischer Universalgelehrter im 16. Jahrhundert. In einer Zeit, wo die Kirche alles Wissen über die Welt vorgab, entwickelte er die Methode, die Natur durch die Kombination von Experimenten, Messungen und mathematischen Analysen zu erforschen. Deshalb gilt er heute als einer der wichtigsten Begründer der neuzeitlichen exakten Naturwissenschaften.

Altersempfehlung: ab 8 Jahre

► **FR | 18. Januar | 19:00 Uhr**
Astronomische Jahresvorschau 2019

Seit 2015 wird in der StewaDa durch einen Vortrag das kommende Jahr in astronomi-

scher Hinsicht vorbereitet. Voraussagbare astronomische Ereignisse wie Finsternisse und Bedeckungen heller Sterne, Meteorströme, Planetensichtbarkeiten und Sonnenaktivitäten werden mit Erklärungen und einigen für 2019 wichtigen Zahlen ergänzt.

Altersempfehlung: ab 14 Jahre

► **FR | 25. Januar | 19:00 Uhr**
„Milky Way“ – Sterne sind nicht zuckersüß!

Jedes Kind kennt den Schokoriegel mit dem weißen Ring auf der Verpackung. Während alte Sagen noch tatsächlich Milch in der Milchstraße vermuteten, sind wir heute schlauer. Abermilliarden von leuchtenden Punkten erhellen den Nachthimmel. Woher sie kommen und wohin sie eilen erkunden Teleskope und berechnen Computer. Die hellsten Köpfe der Welt rätseln, warum.

Altersempfehlung: ab 10 Jahre

Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63, statt.

Die Einrichtungen der Sternwarte sind über den Haupteingang der Oberschule zu erreichen.

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei.

INFO

www.sternwardedahlewitz.de

☎ 03379 320432.

ANZEIGEN

REGIONALES

WISSENSWERTES AUS VERGANGENHEIT UND GEGENWART

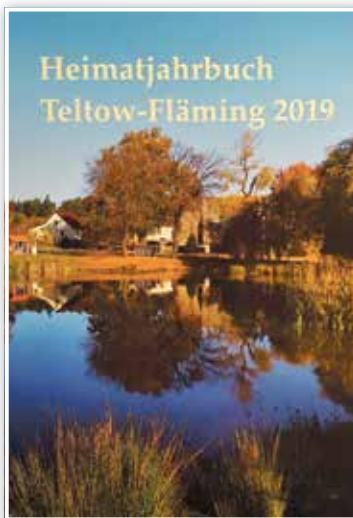
Heimatjahrbuch erschienen

» Wussten Sie, wie „Kühlschränke“ im 19. Jahrhundert aussahen und wie sie genutzt worden sind? Kennen Sie sich mit Waschbrett, Waschbär, Wäscheschlepppresse und deren Verwendung aus und wissen Sie, wie man vor 150 Jahren in Woltersdorf lebte?

Hätten Sie gedacht, dass nun schon seit 25 Jahren das Kfz-Kennzeichen TF vergeben wird? Und ist Ihnen bekannt, dass neue Dokumente zur Entstehung des Schießplatzes Kummersdorf gefunden wurden?

Dies und einiges mehr erfährt man im gerade erschienenen Heimatjahrbuch für den Landkreis Teltow-Fläming 2019. Der nunmehr sechsundzwanzigste Jahrgang berichtet

auf 120 Seiten in Text und Bild über Wissenswertes aus Vergangenheit und Gegenwart der Region.



Die insgesamt 18 Beiträge befassen sich mit der 650-jährigen Geschichte des nach dem Mauerbau geschleiften Osdorf, den in Dabendorf während des Zweiten Weltkriegs existierenden Kriegsgefangenenlagern, dem Schicksal des jüdischen Lehrers Willi Werner aus Jüterbog nach 1933, dem mehr als 60-jährigen Genossenschaftswohnen in Ludwigsfelde und bekannten Persönlichkeiten, deren Namen in den 1930er Jahren eng mit dem Rangsdorfer Flugplatz verbunden waren.

Es wird das Leben eines muslimischen Kriegsgefangenen beschrieben, der nach Ende des Ersten Weltkriegs Bürger von Zossen wurde, Episoden aus der Trebbiner Garnisonsgeschichte erzählt und die Paplitzer Kirche im Wandel der Zeit vorgestellt.

Thematisiert wird die freundschaftliche Verbundenheit zwischen dem Gröbener Pfarrer Lembke und dem um 1900 sehr bekannten Schriftsteller und Dichter Hermann Löns. Darüber hinaus ist von einem Zufallsfund von Dahmer Akten aus dem Jahre 1659 die Rede. Zudem erfährt man einiges über ausschweifende Hochzeitsfeiern in Zossen in der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Ein weiterer Beitrag widmet sich der Designerin Cora Gebauer, die sich in ihrer Gottsdorfer Werkstatt „Heimischen Phänomenen und regionalen Merkwürdigkeiten“ widmet. Auch die traditionelle Chronik von ausgewählten Ereignissen im Landkreis Teltow-Fläming findet ihren Platz.

INFO

Das Heimatjahrbuch 2019 ist für 7,00 € Euro im Museum des Teltow in Wünsdorf und verschiedenen anderen Kultur- und Informationseinrichtungen des Landkreises sowie im Buchhandel erhältlich. Zudem kann es beim Amt für Bildung und Kultur der Kreisverwaltung telefonisch unter ☎ 03371-6083602 bestellt werden.

NETZWERK GESUNDE KINDER TF STARTET NÄCHSTE AUSBILDUNGSREIHE

Ehrenamtliche Paten gesucht

» Das Netzwerk Gesunde Kinder ist ein kostenfreies Angebot für alle Schwangeren und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren, verbunden mit dem Ziel, Kinder in ihrer gesunden Entwicklung zu fördern und Eltern zu stärken. Durch verschiedene Angebote, wie kostenfreie Elternkurse, Eltern-Kind-Gruppen und Patenschaften werden die Eltern begleitet. Die Patenschaften übernehmen geschulte ehrenamtliche Paten. Immer mehr Familien nutzen dieses Angebot, sodass wir dringend neue Paten suchen.

Der geschulte ehrenamtliche Familienpate versteht sich als persönlicher Ansprechpart-

- ner für die Familien und
- trifft diese regelmäßig alle zwei Monate,
- gibt nützliche Informationen über Beratungs- und Kursangebote in der Region,
- stärkt die Eltern in Ihrer Elternschaft,
- informiert über gesundheitsbezogene entwicklungsfördernde Themen,
- gibt eigene Erfahrungen weiter,
- überreicht gesundheitsförderliche Geschenke des Netzwerkes.

Die Paten werden sorgfältig auf ihre Tätigkeit vorbereitet und von Fachkräften stetig unterstützt. Entstehende Fahrtkosten werden selbstverständlich erstattet.

Werden Sie Pate im Netzwerk Gesunde Kinder TF und schenken Sie Familien Sicherheit! Seien Sie Wegweiser! Bewegen Sie was!

Am 18. Februar beginnt die nächste Ausbildungsreihe für ehrenamtliche Paten.

INFO

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.gesundekinder-tf.de oder unter 03378/200782 bzw. 03372/440534 oder netzwerk@gesundekinder-tf.de

LANDKREIS STELLT FRAGEBOGEN ONLINE

Umfrage zur Bürgerzufriedenheit

» Jetzt ist sie online, die große Umfrage über Zufriedenheit und Änderungswünsche bei allen Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Teltow-Fläming. „Als bürgerorientierte Verwaltung geht es uns immer darum, die Wünsche und Erwartungen der Menschen im Kreis besser zu verstehen“, sagt Landrätin Kornelia Wehlan und wünscht sich, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger den Fragebogen beantworten.

„Ich hoffe natürlich, dass wir viele Anregungen bekommen, von denen wir etwas lernen können.“ Deshalb gibt es in der Umfrage nicht nur einfache Anklick-Fragen, sondern auch viele offene Fragen, wo Teilnehmende ihre eigenen Hinweise eingeben können. „Unser Landkreis feierte am 6. Dezember 2018 den 25. Jahrestag seiner Gründung. Die Umfrage wird hoffentlich auch

zeigen, inwieweit die erfolgreiche Entwicklung unseres Kreises bei den Einwohnerinnen und Einwohnern angekommen ist.“

Anlass der Umfrage war zunächst eine Machbarkeitsstudie der Kreisverwaltung. Sie soll untersuchen, ob und wie der Service der Fahrbibliothek ausgeweitet werden könnte. „Dann kam die Idee auf: Wenn wir Fragen zum Bücherbus stellen, können wir im gleichen Durchgang doch auch viel zur generellen Zufriedenheit mit der Verwaltung erfahren – und zu den Wünschen, in Teltow-Fläming politisch mitzureden“, sagt Christiane Witt vom Büro für Chancengleichheit und Integration des Kreises, die das Projekt leitet.

Teilnehmen an der Umfrage können alle, die im Landkreis Teltow-Fläming wohnen. Je nach eigenem Tempo dauert es 15 bis 20 Minuten, über den Fragebogen seine Meinung

zu sagen – wobei an keiner Stelle parteipolitische Fragen gestellt werden.

Durchgeführt wird die Studie kostenlos von der Wissenschaftsstiftung Change Centre aus Dahmetal, die ebenfalls im Landkreis zuhause ist. Sie steht auch für die Anonymität und Datensicherheit der Umfrageergebnisse ein. „Wir hoffen natürlich, dass möglichst viele Menschen mitmachen. Jeder Teilnehmer mehr macht die Ergebnisse zuverlässiger!“, sagt Prof. Dr. Joachim Klewes von Change Centre.

INFO

Eine Teilnahme an der Bürgerumfrage Teltow-Fläming ist unter der URL <http://bit.ly/Buergerumfrage> möglich.

GESUNDHEITSTAG IM BÜRGERBERATUNGSZENTRUM SCHÖNEFELD

Leben mit dem Flughafen Berlin-Brandenburg (BER)

» Zu dem Gesundheitstag „Leben mit dem Flughafen Berlin Brandenburg (BER) in Schönefeld“ lädt die Schallschutzberatung der Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald am 17. Januar von 15 bis 18:15 Uhr ins Bürgerberatungszentrum, Mittelstraße 11 in 12529 Schönefeld ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen sind erwünscht unter der Rufnummer 030 634107900 oder 03371 608 3142.

Themen

► **Bioenergetik und bioenergetische Körperlehnlehre (15 bis 16:30 Uhr und 16:45 bis 18:15 Uhr)**

Die Bioenergetik ist ein Weg, die Persönlichkeit des Menschen von seinem Körper

und seinen energetischen Prozessen her zu verstehen. Die bioenergetische Körperlehre hilft uns, gelassener und reifer mit eigenen und fremden Schwächen umzugehen. Zudem werden wir uns in einem ausführlichen praktischen Teil ein Bild von der Wirksamkeit bioenergetischer Körperübungen machen, die bei Auflösung von körperlichen und seelischen Blockaden helfen.

► **Sich selbst zur Ruhe bringen – Einführung in Jin Shin Jyutsu (15 bis 16:30 Uhr)**

Nach einer kurzen Einführung zur Geschichte des Jin Shin Jyutsu wird eine Methode der Selbsthilfe vorgestellt, die zur Lösung

alltäglicher Spannungen und zur Findung innerer Ruhe führt. Hier lernen Sie einfache erste Handgriffe zu mehr Ruhe kennen, die Sie fast überall anwenden können – selbst im Bus oder der S-Bahn.

► **Lärmempfindlichkeit verringern (16:45 bis 18:15 Uhr)**

Dieser Kurs eignet sich für Menschen, die selbst für ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden sorgen und vorsorgen oder gezielt bestehende Beschwerden wie beispielsweise Schlaflosigkeit oder Lärmempfindlichkeit mindern möchten. Die Übungen erfordern nur Aufmerksamkeit und Zeit, nicht aber besondere sportliche Fähigkeiten.

ARBEITSGRUPPE FÜR UMWELTTOXICOLOGIE INFORMIERT UND UNTERSUCHT

Beratung zu Wasser- und Bodenqualität

» Als eingetragener Naturschutzverein informiert die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie (AfU) zu Fragen der Wasser- und Bodenqualität, der Wasseraufbereitung und einer optimalen Bodendüngung.

Am Donnerstag, 31. Januar, bietet die AfU e. V. die Möglichkeit in der Zeit von 11 bis 12 Uhr im Vereinshaus Mahlow, Immanuel-Kant-Straße 3 - 5, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (circa 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter zum Beispiel Schwermetalle oder auf Brauchwasserbeziehungsweise Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin werden auch

Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen.

Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, sodass insgesamt circa 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren umweltrelevanten Themen ist möglich.

SERVICE

Gemeindegewisser, Rufnummern, Adressen

GEMEINDEVERWALTUNG GEMEINDE BLANKENFELDE-MAHLOW

Karl-Marx-Straße 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow
 ☎ 03379 333-0 Bürgerservice zentral, Fax: 03379 333-200
 www.blankenfelde-mahlow.de, E-Mail: verwaltung@blankenfelde-mahlow.de

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERSERVICE

Mo, Mi und Fr 07:00–14:00 Uhr, Di und Do 07:00–19:00 Uhr
 Im Bürgerservice können Sie auch Gesprächstermine mit weiteren Verwaltungsmitarbeitern vereinbaren.

ÖFFNUNGSZEITEN FACHÄMTER

Di 09:00–16:00 Uhr, Do 09:00–19:00 Uhr
 Bitte beachten Sie: Am Mittwoch, **23. Januar 2019**, hat der Bürgerservice nur bis 12:00 Uhr geöffnet.

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister steht Ihnen täglich nach vorheriger Terminabstimmung unter der Rufnummer ☎ 03379 333-102, für individuelle Gesprächstermine zur Verfügung. Sollten Sie aufgrund körperlicher Beeinträchtigung in Ihrer Mobilität stark eingeschränkt sein, kommt Herr Baier auch gern zu Ihnen nach Hause.

SPRECHSTUNDEN DER ORTSVORSTEHER

- OT Blankenfelde**, jeweils am ersten Montag im Monat 17:00 bis 18:30 Uhr in der „Alten Aula“, Zossener Damm 2, ☎ 03379 333-950
- OT Dahlewitz**, jeweils 60 Minuten vor den Sitzungen des Ortsbeirates im Bürgerhaus Bruno Taut Dahlewitz, Bahnhofsschlag 1, ☎ 03379 333-951
- OT Groß Kienitz**, jeweils 30 Minuten vor den Sitzungen des Ortsbeirates im Dorfgemeinschaftshaus, Groß Kienitzer Dorfstraße, ☎ 03379 333-952
- OT Jühnsdorf**, dienstags 16:30 bis 17:30 Uhr im Bürgerhaus in Jühnsdorf, Dorfstraße 8, ☎ 03379 333-953
- OT Mahlow**, jeweils am ersten Montag im Monat 16:00 bis 18:00 Uhr im Besprechungsraum im „Multifunktionsgebäude“ auf dem Sportplatz, Mahlower Straße 59, ☎ 03379 333-954

BEAUFTRAGTE DER GEMEINDE

- Gleichstellungsbeauftragte:** gleichstellung@blankenfelde-mahlow.de; ☎ 03379 333-900
- Behindertenbeauftragte:** behindertenbeauftragte@blankenfelde-mahlow.de; Sprechstunde immer der 1. Montag im Monat 17:30 bis 18:30 Uhr im Vereinshaus Mahlow, ☎ 03379 333-955
- Integrationsbeauftragte:** integrationsbeauftragte@blankenfelde-mahlow.de, ☎ 03379 333-956

SENIORENBEIRAT

Der Vorsitzenden des Seniorenbeirats der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist unter ☎ 03379 333-958 zu erreichen. Nächste Sitzung des Seniorenbeirates: **23.01.2019**, 17:00 Uhr, Haus der Begegnung, Immanuel-Kant-Str. 3–5, Mahlow

ANFRAGEN DER GEMEINDEVERTRETER

Die Anfragen der Gemeindevertreter und die jeweiligen Antworten der Verwaltung sind unter www.blankenfelde-mahlow.de/anfragen-gemeindevertreter veröffentlicht. Ausgenommen sind Anfragen, die der Nicht-Öffentlichkeit unterliegen.

DIE NÄCHSTE GEMEINDEVERTRETERSITZUNG

31.01. | 19:00 Uhr | Vereinshaus Mahlow, Immanuel-Kant-Straße 3–5

DIE NÄCHSTEN AUSSCHUSSSITZUNGEN

- Bauausschuss**
08.01. | 19:00 Uhr | Bürgerhaus Bruno Taut Dahlewitz, Am Bahnhofsschlag 1

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport

15.01. | 19:00 Uhr | Vereinshaus Mahlow, Immanuel-Kant-Str. 3–5

Ausschuss für Finanzen und Bürgerhaushalt

16.01. | 19:00 Uhr | Vereinshaus Mahlow, Immanuel-Kant-Str. 3–5

Ausschuss B21 – Zentrum Blankenfelde

17.01. | 19:00 Uhr | Vereinshaus Mahlow, Immanuel-Kant-Str. 3–5

Ausschuss für Soziales & Kultur

23.01. | 19:00 Uhr | Vereinshaus Mahlow, Immanuel-Kant-Str. 3–5

Hauptausschuss

24.01. | 19:00 Uhr | Bürgerhaus Bruno Taut Dahlewitz, Am Bahnhofsschlag 1,

DIE NÄCHSTEN SITZUNGEN DER ORTSBEIRÄTE:

Ortsbeirat Blankenfelde

07.01. | 19:00 Uhr | „Alte Aula“, Zossener Damm 2

Ortsbeirat Dahlewitz

07.01. | 19:00 Uhr | Bürgerhaus Bruno Taut Dahlewitz, Am Bahnhofsschlag 1

Ortsbeirat Mahlow

09.01. | 19:00 Uhr | Multifunktionsgebäude (Sportplatz), Mahlower Straße 59

Ortsbeirat Groß Kienitz

18.01. | 19:00 Uhr | Dorfgemeinschaftshaus, Groß Kienitzer Dorfstraße 14

Ortsbeirat Jühnsdorf

29.01. | 19:00 Uhr | Dorfgemeinschaftshaus Jühnsdorf, Dorfstraße 8
 Informationen über Zeit, Ort und Tagesordnungen der Sitzungen für die Gemeindevertretung, Ausschüsse und Ortsbeiräte werden in den Aushängen der Gemeinde und im Internet unter www.blankenfelde-mahlow.de/ratsinformationssystem bekannt gegeben und können sich ggf. noch verschieben. Bitte beachten Sie auch die Aushänge in den Schaukästen der jeweiligen Ortsteile.

SCHIEDSSTELLEN GEMEINDE BLANKENFELDE-MAHLOW

Die **Schiedsstelle 1** der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist zuständig für die Ortsteile Blankenfelde, Dahlewitz, Jühnsdorf. Sprechstunde: jeden ersten Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr, ☎ 03379 333-910 und -911. Die **Schiedsstelle 2** der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist zuständig für die Ortsteile Mahlow und Groß Kienitz. Sprechstunde: jeden zweiten Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr. ☎ 03379 333-912 und -913. Beide Schiedsstellen haben ihren Sitz in der Gemeindeverwaltung, Karl-Marx-Straße 4, im Ortsteil Blankenfelde. Informationen zum Schiedsamt erhalten Sie im Internet unter www.schiedsamt.de.

BIBLIOTHEKEN DER GEMEINDE

BIBLIOTHEK BLANKENFELDE:

Zossener Damm 1b, 15827 Blankenfelde-Mahlow, ☎ 03379 371896
 E-Mail: bibliothekblankenfelde@gmx.de

Öffnungszeiten

Mo, Die, Do, Fr 13:00–18:00 Uhr; Sa 09:00–13:00 Uhr, Mi geschlossen

BIBLIOTHEK DAHLEWITZ:

Am Bahnhofsschlag 1, 15827 Blankenfelde-Mahlow, ☎ 033708 30108
 E-Mail: bibliothekdahlewitz@gmx.de

Aus personellen Gründen bis auf Widerruf geschlossen.

BIBLIOTHEK MAHLOW:

Fliederweg 10, 15831 Blankenfelde-Mahlow, ☎ 03379 70007-0
 E-Mail: bibliothek.mahlow@gmx.de

Öffnungszeiten

Mo 10:00–12:00 Uhr und 13:00–17:00 Uhr;
 Di, Do 13:00–18:00 Uhr; Sa 09:00–13:00 Uhr; Mi, Fr geschlossen

SCHULDNERBERATUNG IN DER GEMEINDE

Eine kostenlose Beratung durch die SIN (Soziale Initiative Niederlausitz) findet an jedem 2. und 4. Mittwoch im Monat (außer an Feiertagen) jeweils von 09:00 bis 13:00 Uhr ohne Terminvereinbarung in der Gemeindeverwaltung, Karl-Marx-Straße 4 im Ortsteil Blankenfelde statt. Für die Nachmittage ist eine Terminvereinbarung unter der kostenfreien ☎ 0800 4887110 erwünscht. Das Kontaktformular finden Sie unter www.soziale-initiative-niederlausitz.de.

SOZIALBERATUNG IN DER GEMEINDE

Eine kostenlose Sozialberatung findet in jeder geraden Kalenderwoche, donnerstags von 13:00 bis 16:00 Uhr durch den Freien Betreuungsverein Teltow-Fläming e. V., in der Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow, Karl-Marx-Straße 4, statt. ☎ 03377 20439-0, E-Mail: sozial.punkt@betreuungsverein-tf.de

BERATUNG ZUR GESETZLICHEN RENTENVERSICHERUNG

Der Landkreis Teltow-Fläming bietet in der Gemeindeverwaltung, Karl-Marx-Straße 4 in Blankenfelde an jedem letzten Donnerstag des Monats von 09:00 bis 19:00 Uhr eine kostenlose Beratung zu allen Rentenangelegenheiten an. Um Wartezeiten zu vermeiden, sollte vorab ein Termin unter ☎ 03371 608-2118 vereinbart werden. Dort kann man auch nachfragen, welche Unterlagen zur Beratung mitgebracht werden sollten.

BERATUNG ZUM THEMA PFLEGE

Der Pflegestützpunkt Luckenwalde bietet in geraden Kalenderwochen dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr, eine Beratung im Verwaltungsgebäude, Karl-Marx-Straße 4, an, um unter anderem Lösungen für die pflegenden Angehörigen als auch für die zu Pflegenden zu erarbeiten. Gemeinsam soll den Betroffenen unter Einbindung von Pflegediensten und Betreuungsangeboten die Möglichkeit eröffnet werden, den Alltag so gut wie möglich selbst zu gestalten. Die Beratung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erwünscht. Weitere Informationen und Anmeldung unter ☎ 03371 6083850.

**FLUGHAFEN BERATUNGSZENTRUM/
SCHALLSCHUTZBERATUNG DER LANDKREISE****DAHME-SPREEWALD UND TELTOW-FLÄMING**

Mittelstraße 11, 12529 Schönefeld

Sprechzeiten

Mo, Di 09:00–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr

Do 09:00–12:00 Uhr und 13:00–17:30 Uhr; Fr 09:00–12:00 Uhr

Empfehlenswert ist eine Terminvereinbarung unter ☎ 030 634107900,

E-Mail: info@schallschutzberatung-ber.de, www.schallschutzberatung-ber.de

POLIZEIPOSTEN BLANKENFELDE

Glasower Damm 64/Ecke Heckenrosenstraße, OT Blankenfelde,
☎ 03379 372742

Sprechzeiten

Di 14:00–17:00 Uhr; Do 15:00–18:00 Uhr

POLIZEIREVIER ZOSSEN

An der Wache 2, 15806 Zossen, ☎ 03371 6000, Notruf 110

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für dringende Hausbesuche im Krankheitsfall erreichen Sie unter der ☎ 116117 oder über den Notruf ☎ 112.

KINDER- UND JUGENDNOTRUF

Unter ☎ 0800 4567809 ist rund um die Uhr ein kompetenter Ansprechpartner aus dem Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming zu erreichen.

FUNDTIERE

Auf der Homepage der Gemeinde ist unter www.blankenfelde-mahlow.de/fundtiere eine aktuelle Übersicht, der dem Team Sicherheit und Ordnung gemeldeten Fundtiere im Gemeindegebiet, online einzusehen.

SICHERHEITSGEMEINSCHAFT

Als Sicherheitspartner der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist die Sicherheitsgemeinschaft auf den Straßen präsent und unterstützt durch Beobachtungen, Hinweise und Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern Polizei und Ordnungsamt. Die Sicherheitsgemeinschaft ist rund um die Uhr unter ☎ 0152 3 2798060 zu erreichen.

PRO FAMILIA-BERATUNGSSTELLE

Potsdamer Straße 50, 14974 Ludwigsfelde, ☎ 03378 874280,

Fax 03378 874282, E-Mail: ludwigsfelde@profamilia.de

Öffnungszeiten

Mo, Do, Fr 10:00–12:00 Uhr

Di 10:00–12:00 Uhr; „offene Sprechstunde“ 16:00–18:00 Uhr

SPRECHSTUNDE DES JUGENDAMTS TELTOW-FLÄMING

Außenstelle Blankenfelde-Mahlow, Ibsenstraße 71,

15827 Blankenfelde-Mahlow, ☎ 03379 333-902 bzw. -903,

E-Mail: jugendamt@teltow-flaeming.de

Sprechstunde:

Do 09:00–12:00 Uhr und 13:00–17:30 Uhr